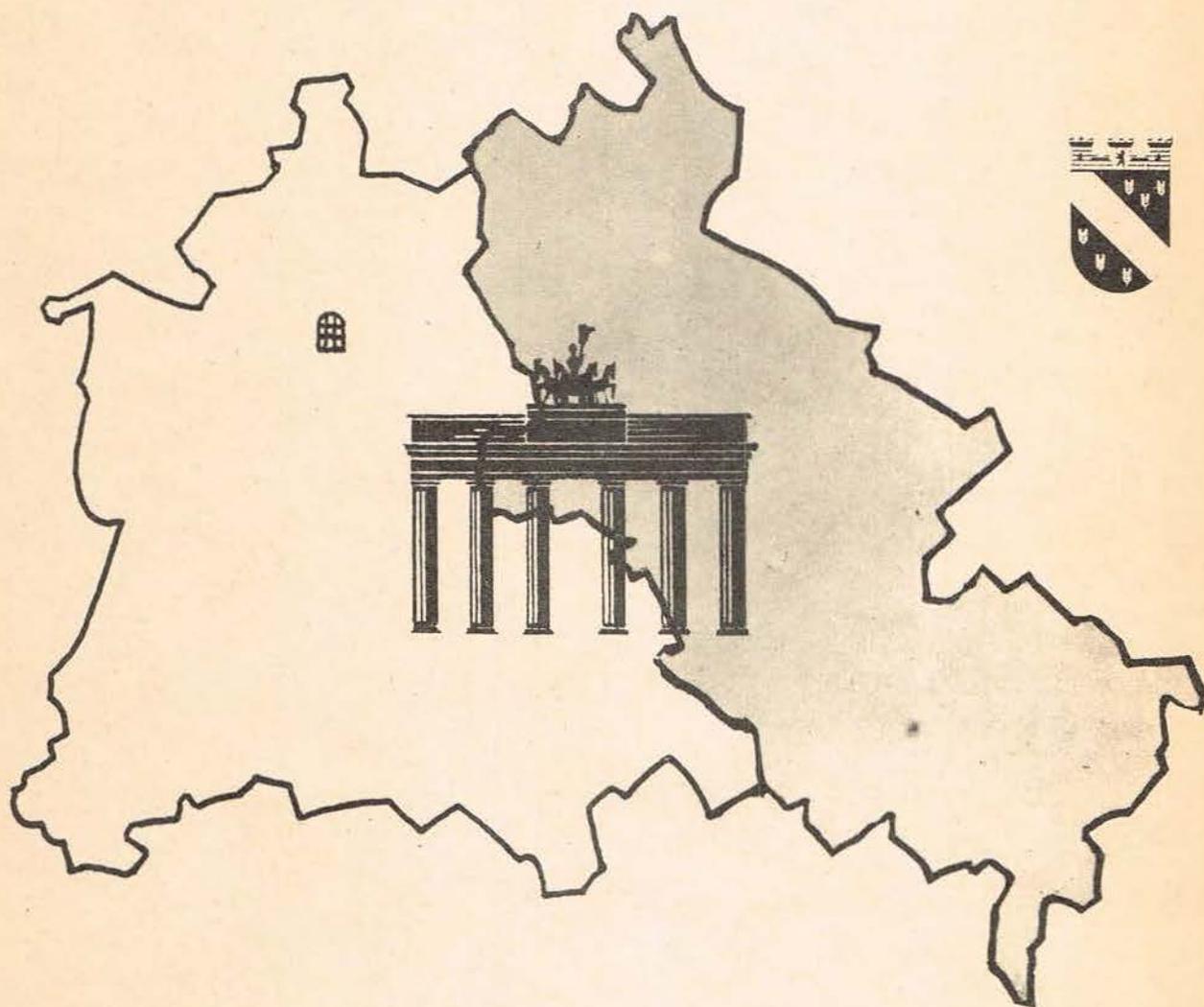


# der lichtblick



Zur Diskussion gestellt

**Presserat für Gefangenenzeitung?**

Seite 6

## Impressum

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel  
Redaktion: Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Druck: Auf ROTAPRINT  
Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

---

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensurierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

## SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG  
(BLZ: 100 200 00)

**31/00/132/703**

ODER

POSTSCHECKKONTO  
der BERLINER BANK  
Nr. **2 20-102** Berlin-West  
Vermerk: **31/00/132/703**  
'lichtblick'

# der lichtblick

HEFT NR. 11 IM 10. JAHR NOV. 1977

## AUS DEM INHALT:

### BERICHT - MEINUNG

Kommentar des Monats	2
In Memoriam	4
Presserat für Gefangenen- Zeitung?	6
Vollzugs-Impressionen	8
Marseillaise et Justice	10
Die Strafe nach der Strafe	11
Leserforum	12
"Modell eines Presserates"	16

### INFORMATION

'aufgespießt'	18
Neue Gnadenordnung	21
Betrifft: Regelurlaub	24
Pressemeldungen	26

### TEGEL - INTERN

Insassenvertretung	30
"Macht nichts, wir haben's ja!"	31
"Stube und Küche"	32
Vollzugs-Tohuwabohu	33
Beamtenfrust?	34
Tonband geklaut	35
Schildbürgerstreich	35
Letzte Meldungen	36

*liebe Leser!* Die Bitte um Ihren Spendenbeitrag zur Deckung unserer vielfachen Unkosten ist nicht ungehört geblieben. Obgleich wir aus postalischen Gründen die westdeutsche Auslieferung nur mit einer Zahlkarte - ohne erklärendes Beischreiben - versenden konnten, haben Sie sogleich "geschaltet". Allen, die mitgeholfen haben und weiterhin durch Ihren kleinen oder größeren Beitrag finanziell mithelfen, daß wir auch in Zukunft erscheinen können, danken wir auf diesem Weg recht herzlich! Ihre Spende können Sie übrigens beim Finanzamt absetzen, da wir Ihnen eine entsprechende Spendenquittung zusenden.

Zur Zeit bedrückt uns ein weiteres Problem. Der personelle Notstand nimmt immer bedrohlichere Ausmaße an. Es ist kaum jemand zu finden, der bereit ist, seine Arbeitskraft und Ideen der Redaktionsgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Die wenigen, die sich aber dennoch zur Mitarbeit melden, werden in jüngster Zeit wieder einem besonders gründlichen Ausleseverfahren durch die Anstaltsleitung unterworfen - trotz unserer Firmierung "unabhängig und unzensiert". Überall hängt der "Maulkorb". Da bleibt für eine anspruchsvolle Gefangenenzeitschrift nicht mehr viel Auswahl für die Redaktionsgemeinschaft, die z.Z. aus nurmehr zwei Redakteuren besteht. Wenn hier nicht umgehend eine Besserung eintritt, wird das Erscheinen der nächsten Ausgabe wieder auf sich warten lassen. Wir haben unser Möglichstes getan. Hexerei jedoch liegt außerhalb unserer beschränkten Möglichkeiten.

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

- dt -



Olaf Rademacher

**D**ie Entführung und Ermordung des Präsidenten der Arbeitgebervereinigung, Schleyer, sowie die Ereignisse von Mogadischu und Stammheim haben innerhalb kürzester Frist alles anders werden lassen. Der Bundesbürger lebt nicht mehr wie früher: Die Zeiten der Bequemlichkeit und Unbesorgtheit gehören der Vergangenheit an, und wir werden unseren Kindern und Enkelkindern später einmal von ihr als von der "guten alten Zeit" berichten. Eine Handvoll fanatischer Killer hat es tatsächlich fertig gebracht, die Uhren der Reformen und Neuordnungen zurückzustellen.

"draußen" an denen "drinnen" nicht spurlos vorübergeht.

Mit neuen Gesetzen und restriktiven Gesetzesänderungen versucht der Staat wieder Herr der Lage zu werden. Daß er dabei einstmals garantierte Grundfreiheiten seiner Bürger beschneidet, verlangt er von ihnen in Kauf zu nehmen. Daß er dabei überhastet vorgeht, ist ihm vorzuwerfen.

Zwangsläufig wirkt sich das natürlich auf die Verwaltungsorgane des Staates aus, die meist ohnehin nicht willens oder in der Lage waren, ein erlassenes

## Kommentar des Monats

Für den Bürger jenseits der Gefängnismauer wird das offensichtlicher sein als für diejenigen, die diesseits von ihr leben müssen. Und dennoch: Auch für die Insassen bundesdeutscher Haftanstalten ist eine "neue Zeit" angebrochen. Verstärkte Kontrollen bei Kontakten zur Außenwelt, häufige Durchsuchungen der Hafträume und Einschränkungen der kleinen Vollzugslockerungen, die den Knastalltag für den einzelnen Insassen ein wenig erleichtern, sorgen dafür, daß das Geschehen

Gesetz sinngemäß auszuführen. Speziell im Bereich der Justizverwaltungen wird gerne schablonisiert, weil es am einfachsten ist, und undifferenziert gehandelt.

**B**erlin macht da keine Ausnahme. Der Justizverwaltung ist vorzuwerfen, daß sie in Sachen Terrorismus alles über einen Kamm schert und das Maß der Dinge verloren hat.

Zu spüren bekommen haben das vor allem

Horst Mahler und Hans-Jürgen Bächer. Beide verbüßten ihre Strafe in der JVA Tegel. Beide waren seit vielen Monaten voll in den allgemeinen Tegeler Vollzug integriert gewesen und beide haben klar erkennen lassen, daß sie die Mittel des schrecklichen und unmenschlichen Terrorismus verabscheuen.

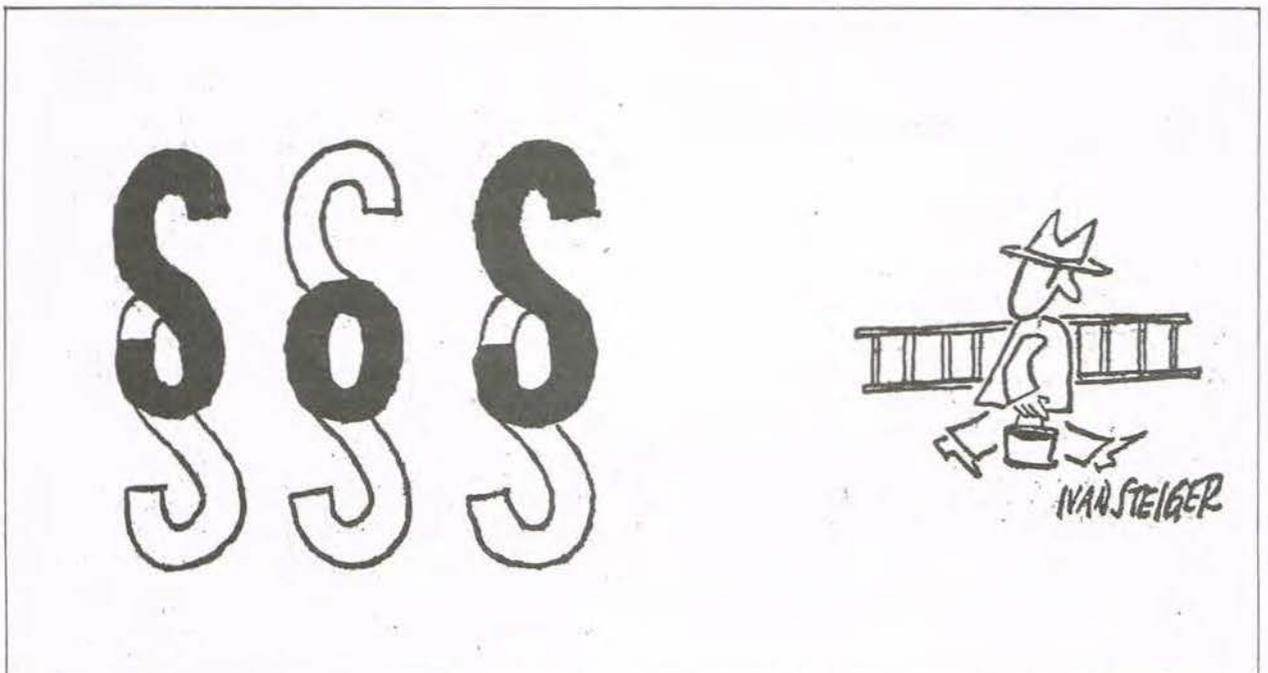
Sofort nach Schleyers Entführung, und ehe das Kontaktsperregesetz in Kraft trat, wurden alle Insassen bundesdeutscher Vollzugsanstalten, die auch nur mit einem Hauch von Terrorismus oder "krimineller Vereinigung" behangen waren, streng isoliert. Nicht so in der JVA Tegel. Mahler, Bächer, Grusdat und Räter waren ja Insassen wie alle anderen auch. Erst als das Kontaktsperregesetz in Kraft trat und dann auch nur auf Drängen der Bundesregierung wurden sie isoliert. Wie es den Anschein hatte, vom Justizsenator Baumann nur widerwillig angeordnet.

Als aber die Geiseln in Mogadischu dann befreit waren und die Kontaktsperre aufgehoben wurde, kamen die Vier zwar aus der Isolation wieder raus - aber nur, um unverzüglich in die Untersuchungshaftanstalt Moabit verlegt zu werden. Dort wurden sie, wie üblich in diesem "Haus", in Einzelhaft genommen.

Jürgen Bächer arbeitete in der JVA Tegel in der Bücherei der TA III und war gewählter Insassenvertreter, und zwar einer der aktivsten. Die Anerkennung seiner Wahl wurde vom Senator für Justiz uneingeschränkt bestätigt. Bäckers Bemühungen, sich für die Belange der Insassen einzusetzen, die vom Justizsenator erlassenen Rahmenrichtlinien für die Gefangenenmitverantwortung auszuschöpfen und in die Tat umzusetzen, waren anerkanntswert und wurden auch allgemein gutgeheißen und begrüßt. Nie ist es ihm auch nur in den Sinn gekommen, terroristische Agitation zu betreiben oder Insassen aufzuhetzen. Im Gegenteil, er suchte immer den Weg des legal Machbaren. Damit hat er doch ganz klar gezeigt, daß er nicht im geringsten daran denkt, einen Weg einzuschlagen, der im Terrorismus endet.

So, wie sich die Zeit ändert, ändert sich auch der Mensch. Das scheint man beim Senator für Justiz vergessen zu haben, als man Bächer und Mahler aus dem sogenannten "Resozialisierungsprozeß" herausgerissen und in die Moabiter Isolation geschickt hat. Es bleibt zu hoffen, daß Justizsenator Baumann den Blick der Differenzierung wiedergewinnt und erkennt, daß es nicht damit getan ist, "Schwarz oder Weiß" als das Maß aller Dinge zu nehmen.

- ge -



„Gustav-Heinemann-Saal“ in der VA Düppel

# IN MEMORIAM

Prominente Gäste in Düppel. In der VA Düppel. Die Vollzugsanstalt in Berlin mit einem etwas offenen und lockeren Vollzug feierte am 2. November d.J. eine Art "Saaltäufe". Der Gemeinschaftsraum der Vollzugsanstalt wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann nach diesem benannt. Anwesend waren u.a. Herr Prof. Dr. Gollwitzer und der Justizsenator von Berlin, Herr Prof. Dr. Jürgen Baumann. Darüber hinaus selbstverständlich der Anstaltsleiter, Herr Below, Vertreter der Kirche, Insassen der Anstalt, die freie und die "gefangene" Presse = 'der lichtblick'. Die ebenfalls geladene Frau Hilda Heinemann war leider aufgrund einer plötzlichen Erkrankung nicht in der Lage, der Feierstunde beizuwohnen.

Die Festrede hielt Herr Prof. Gollwitzer, der durch Zitate von und Erlebnisse mit Dr. Gustav Heinemann sowie mit eigenen Gedanken eindrucksvoll auf das Problem der Bestrafung von Gestrauchelten in der heute praktizierten Form und die Einstellung der Bürger "draußen" gegenüber ihren inhaftierten oder ehemals inhaftierten Mitbürgern einging.

Dr. Gustav Heinemann hat nicht zuletzt durch seine Einstellung und Haltung gegenüber den Randgruppen unserer weit hin von Heuchelei und Vorurteilen geprägten Gesellschaft und sein mutiges Eintreten für die "Ausgestoßenen" unter uns richtungsweisende Spuren für jeden und alle hinterlassen. Auch die Randgruppen selbst - und hier in besonderer Weise die Inhaftierten - dürfen sich darüber einmal ihre Gedanken machen. Gerade bei ihnen sind diese Merkmale - Heuchelei und Vorurteil -, die sie der sogenannten Gesellschaft immer wieder vorwerfen, vielfach min-

destens ebenso stark vorhanden.

Prof. Gollwitzer begann seine Ausführungen mit einem Erlebnis, das Dr. Heinemann im Jahre 1923 als Teilnehmer an einer Schöffengerichtsverhandlung hatte. Damals erhöhte der Richter das von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafmaß mit der Bemerkung: "Nutzen wird es doch nichts!" Daraus leitete Dr. Heinemann die Unverantwortlichkeit des Strafrichters ab, die er bei seinem Tun an den Tag legte. Wie meinte Goethe? "Ihr laßt die Armen schuldig werden, dann überlaßt Ihr sie der Pein!"

Als Gustav Heinemann später Justizminister war, stellte er fest und brachte das auch zum Ausdruck, daß dem Straftäter dafür, daß er Unrecht getan hat (oder was immer man darunter verstehen mag), ihm durch die Praxis des Strafvollzuges ebenfalls Unrecht angetan wird, anstatt ihn tatkräftig und nicht nur durch schöne Absichtserklärungen in ein straffreies Leben wieder einzugliedern. Der verstorbene Bundespräsident hatte ein echtes und tiefes Mitempfinden für alle Gestrauchelten. Er ist nicht bei dem Versagen des Einzelnen stehengeblieben, sondern hat die bohrende und unbequeme Frage gestellt, der die meisten ausweichen: Wo liegen die gesellschaftlichen Ursachen, die zur Straffälligkeit führen? Der Ausgangspunkt seines Denkens war christliches Gedankengut, das den anderen Menschen als "Bruder" sieht (bzw. sehen sollte!).

Zwar mag der Straftäter für seine Taten verantwortlich sein oder gemacht werden, aber die gesellschaftlichen Mängel ergeben als eine Mitursache für die Kriminalität ein Anrecht auf ein gewisses Maß an Verständnis. Der "unbescholtene" Bürger muß Mitverantwortung

und Mitschuld empfinden, so unangenehm ihm das auch sein mag.

Ein Mensch, der diese Gedanken in seinem täglichen Leben immer wieder neu in die Tat umzusetzen versucht hat, hält uns in diesen Worten den Spiegel vor das maskenhafte Gesicht: Dr. Gustav Heinemann.

In eigenen Überlegungen bezeichnete es Prof. Gollwitzer als eine Revolution, wenn sich das heute übliche Vergeltungsstrafrecht zum Wiedereingliederungsstrafrecht wandeln würde. Die Vergeltung nagelt den Betroffenen auf seine Vergangenheit fest, indem der Täter isoliert und mit der alleinigen Verantwortung belastet wird. Das Wiedereingliederungsstrafrecht - gäbe es das - hätte die Zukunft des Straftäters zum Wohle seiner selbst und der Gesellschaft im Auge.

Die Hauptbremse für einen derartigen sinnvollen Strafvollzug ist auf der einen Seite die Interessellosigkeit der Bevölkerung, auf der anderen Seite das immer noch vorherrschende Rachebedürfnis in weiten Kreisen. Gegen diese Widerstände läßt sich ein verbesserter Vollzug kaum durchsetzen.

Prof. Dr. Baumann forderte alle Anwesenden auf, an diesem Ziel mitzuwirken. Das Ziel heißt: Eine grundlegende Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges, die Gustav Heinemann so sehr am Herzen lag. Alle tragen hier eine große, ihnen vielleicht garnicht bewußte Verantwortung: Inhaftierte wie auch die Bürger in Freiheit. Das Verhalten eines jeden ist ein Baustein im Mosaik des Ganzen. - dt -



## Zur Diskussion gestellt

# Presserat für Gefangenenzeitung?

Als zum Ende des Jahres 1976 einige Insassen der JVA Tegel eine "unabhängige, unzensierte Gefangenenzeitung" gegründet hatten, der sie den Titel "Durchblick" gaben, konnte niemand voraussehen, daß sich dieses Bedürfnis nach freier Meinungsäußerung zu einem handfesten Eklat in der Berliner Justizverwaltung entwickeln würde. Im Dezember 1976 wurde die Null-Nummer des "Durchblick" beschlagnahmt und die Initiatoren zwangsweise in die UHuAA Moabit verlegt.

Motivation der "Durchblick"-Herausgeber war, ein "wirklich unzensiertes" Gegenstück zum seit 1968 in der JVA Tegel bestehenden 'lichtblick' zu schaffen. Dieser nämlich, so meinten die "Durchblick"-Initiatoren, sei weder unzensiert noch könnten die Insassen der JVA Tegel demokratischen Einfluß auf den Inhalt des Blattes ausüben. Der gesamte 'lichtblick', so argumentierten sie, konstituiere sich auf für Insassen undurchschaubare Art und Weise und keiner von ihnen könne kontrollieren, was da gemauschelt werde. Interessen der Insassen würden im 'lichtblick' jedenfalls nicht zur Sprache kommen, vielmehr sei er ein gesteuertes Organ der Anstaltsleitung.

Das mag für einige Redaktionsbesetzungen durchaus zutreffen. Speziell 1976 war für den 'lichtblick' eine Mannschaft verantwortlich, die, so hatte es den Anschein, größtenteils mehr für die eigenen Interessen als für die der Insassen eintrat. Das solches ein gefälliges Berichterstattungs-Klima beinhaltet, ergibt sich zwangsläufig.

Trotz restriktiver Zwangsmaßnahmen und Verbot existiert der "Durchblick" immer noch. Jedoch zeigen sich Anzeichen dafür, daß die "Durchblick"-Initiatoren nicht unbedingt auf eine Fortsetzung ihrer eingeschlagenen Linie bestehen. Unterstützt von der Humanistischen Union und den Jungsozialisten (Landesverband Berlin) schlagen sie vor, daß die Herausgabe einer freien demokratischen Gefangenenzeitung unter Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht aller Insassen angestrebt werden soll. Als Diskussionsgrundlage legten sie das "Modell eines Presserates" vor.

Tenor des Diskussionspapiers "Presserat" ist, daß ein aus Vertretern der Insassen aller Vollzugsbereiche der JVA Tegel und der Öffentlichkeit gewähltes Gremium in seiner Gesamtheit Informationsgeber für die Gefangenenzeitung ist und in Kooperation mit der Redaktion Schwerpunktthemen für die Veröffentlichung festlegt. Dabei setzt es sich in vertretbarem Rahmen für die Belange der Zeitung ein und gewährleistet die Unzensiertheit und Unabhängigkeit. Der Presserat soll erreichen, daß möglichst die gesamte Problematik des Strafvollzuges gegenwartsnah und realitätsbezogen dargestellt wird (siehe Kasten Seite 16).

Beim Senator für Justiz findet der Presserat anscheinend wenig Gegenliebe. Obwohl Senator Baumann der Zulassung bzw. Herausgabe einer weiteren Gefangenenzeitung im Berliner Vollzug positiv gegenübersteht und auch trotz bestehendem 'lichtblick' die Zulassung

einer zusätzlichen Gefangenenzzeitung in der JVA Tegel nicht ausschließen will, sieht er die Schaffung eines Presserates als unzweckmäßig an und macht auch rechtliche Bedenken geltend. In einem Schreiben an die Jungsozialisten weist Baumann darauf hin, daß er zu diesem Thema "nur in beschränktem Umfang Stellung nehmen kann", da die Beurteilung des "Modell eines Presserates" davon abhängig ist, welches Statut die in Aussicht genommene Gefangenenzzeitung erhalten soll. Weiter führt er aus:

"Unabhängig von der Frage der Zweckdienlichkeit der Einrichtung eines Presserates wird die Frage der Zulassung der von Ihnen in Aussicht genommenen Gefangenenzzeitung davon abhängen, aufgrund welchen Redaktionsstatutes die Zeitung arbeiten soll und ob dieses Statut den von mir aufgeführten rechtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Es bleibt Ihnen überlassen, ein Redaktionsstatut zu erarbeiten und dieses dem zuständigen Anstaltsleiter zur Entscheidung über die Zulassung zu unterbreiten. Dabei werden sowohl die Finanzierung der Mitarbeiter und der Produktionsmittel wie auch die Frage des Produktionsortes der Klärung bedürfen. Nach der gegenwärtig bestehenden Haushaltslage wird es kaum möglich sein, einer zweiten Gefangenenzzeitung finanzielle Unterstützung zu gewähren. Auch scheint mir zumindest fraglich, ob der Anstaltsleiter in der Lage sein wird, geeignete Räumlichkeiten für Zusammenkünfte und Beratungen zur Verfügung zu stellen und die Zusammenkünfte des Presserates notwendigerweise organisatorisch zu garantieren.

Was die praktische Einführung der Gefangenenzzeitung in den Vollzug anbetrifft, habe ich Sie bereits am 19.8.77 darauf hingewiesen, daß ich nicht bereit bin, den Inhaftierten irgendein vorbereitetes Statut einer Gefangenenzzeitung aufzuzwingen. Ich habe auch keine Veranlassung, den bewährten Status des 'lichtblick' einer Veränderung zu unterwerfen."

Damit ist wohl, so scheint es, für Senator Baumann das Thema Presserat erledigt. Und auch über die Frage der Zulassung einer weiteren Gefangenenzzeitung wird er sich keine grauen Haare

wachsen lassen. Seine Ausführungen zu diesem Thema sind nur allzu deutlich: Finanzierung der Mitarbeiter, Produktionsmittel, Produktionsort und finanzielle Unterstützung bleiben ungeklärte Fragen, und Senator Baumann scheint auch nicht gewillt zu sein, sie in positivem Sinne zu beantworten.

Das ist die eine Seite; zum anderen aber verweist der Justizsenator auf die von ihm erlassenen Rahmenrichtlinien zum § 160 StVollzG (Gefangenemitverantwortung). Unter die Mitverantwortung, so meint der Senator, falle auch die Herausgabe von Gefangenenzzeitungen. Nur, und jetzt kommt der Widerspruch, wie sollen denn die Insassenvertreter beispielsweise der JVA Tegel über eine noch zu gründende Gefangenenzzeitung diskutieren oder Vorschläge ausarbeiten, wenn Senator Baumann sich gegen eine gemeinsame Tegeler Insassenvertretung ausspricht und nur zuläßt, daß in den vier Teilanstaltsbereichen jeweils eine autonome Insassenvertretung besteht? Eine Zusammenarbeit dieser vier Insassenvertretungen ist damit verhindert. Soll vielleicht jede Tegeler Teilanstalt ihre eigene Zeitung gründen?!

Was den Presserat betrifft, so kann er eine nützliche und fruchtbare Einrichtung sein - immer vorausgesetzt, daß er auch funktionstüchtig ist. So beispielsweise sichern RUNDFUNKRAT und VERWALTUNGSRAT und PROGRAMMBEIRAT demokratische Mitbestimmung der einzelnen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik und Berlin. Ob allerdings das hier vorgeschlagene "Modell eines Presserates" demokratische Mitbestimmung, Unabhängigkeit und Funktionstüchtigkeit einer Gefangenenzzeitung gewährleistet, ist sehr zweifelhaft. Dieses Modell muß noch gründlich überarbeitet und ausdiskutiert werden. Der Senator für Justiz sollte zumindest das unterstützen.

'der lichtblick' scheut keine Konkurrenz, im Gegenteil. Der Felder sind viele zu beackern und eine weitere Gefangenenzzeitung wäre das Salz in der Suppe, die, zugegebenermaßen, ausschließlich vom 'lichtblick' serviert, schon manchmal etwas fade schmeckt.

- ge -

(Siehe auch Seite 16)

Strafvollzug in Hamburg

# Vollzugs-Impressionen

Vor einiger Zeit unternahmen Anwärter auf den Vollzugsdienst aus dem Lehrgang B 12 der Vollzugsschule Spandau eine Reise nach Hamburg, die u.a. auch den Besuch der Hamburger Strafanstalten zum Ziel hatte. Die Lehrgangsteilnehmer aus Berlin wollten sich bei dieser Gelegenheit über den Hamburger Strafvollzug und die Handhabung des Strafvollzugsgesetzes durch ihre Hamburger Kollegen unterrichten.

Besucht wurden die beiden Jugendstrafanstalten, die Erwachsenenstrafanstalten und das Hamburger Freigängerhaus.

Die Jugendstrafanstalt Hahnhöfersand ist eine halboffene Anstalt auf der 3 km langen und 700 m breiten Elbinsel gleichen Namens. Sie besteht aus recht weitläufigen eingeschossigen Häusern, in denen jeweils bis zu 60 Jugendliche untergebracht werden können. Jedem dieser Häuser steht ein sogenannter "Hausvater" vor. Durch den 7-Tage-Schichtdienst - eine Besonderheit - wird erreicht, daß die jugendlichen Insassen während einer Woche immer mit denselben Bezugspersonen zusammen leben und zu tun haben. In erster Linie wird auf der Insel in der Landwirtschaft gearbeitet; darüber hinaus wird eine Berufsausbildung in Anlernberufen angeboten, und zwar in Holz- und Metallverarbeitenden Berufen, Elektro- und Bauberufen. Der Schulabschluß kann in der Anstalt ebenfalls nachgeholt werden.

Die Freizeitgestaltung wird im wesentlichen den Jugendlichen selbst überlassen. Hier steht - auf hervorragenden Anlagen - der Sport im Vordergrund.

Abseits von den übrigen Bauten steht das sogenannte 'Entlassungsdorf', in dem die vor ihrer Entlassung stehenden Jugendlichen in Gruppen auf die Rückkehr in die Freiheit vorbereitet werden.

Neben Hahnhöfersand gibt es eine weitere, und zwar geschlossene Jugendstrafanstalt in Hamburg: Vierlande. Hier sind die jugendlichen Gefangenen hinter einer 5 m hohen Mauer in einem viergeschossigen Gebäudetrakt untergebracht, der äußerlich etwa der Teilanstalt IV in der JVA Tegel ähnelt. Dieser Bau wird den Anforderungen einer Jugendstrafanstalt in keiner Weise gerecht. In der Anstalt haben ca. 240 Jugendliche Platz, die in Einzelzellen eingesperrt sind. Ein Wohngruppenvollzug ist nicht möglich. Eine Berufsausbildung in verschiedenen handwerklichen Berufen und der Hauptschulabschluß können bei entsprechend langer Strafdauer gemacht werden.

In einem ausführlichen Gespräch mit der Leiterin der Jugendstrafanstalt, Frau Dipl.-Psych. Eva-Maria Rühmkorf, stellten die Besucher fest, daß alle wichtigen Entscheidungen jeweils von einem Team erarbeitet werden, in dem alle Mitarbeitergruppen des Hauses vertreten sind. Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefaßt, und auch die Anstaltsleitung kann auf dem Weg eines solchen demokratischen Entscheidungsprozesses überstimmt werden. Diese Art, zu einer von allen getragenen, demokratischen Entscheidung zu gelangen, hat allen Lehrgangsteilnehmern aus Berlin sehr imponiert.

Außer der Jugendstrafanstalt gibt es die Erwachsenenstrafanstalt Vierlande - eine Anstalt des offenen Vollzuges, die z.T. aus den Gebäuden des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme besteht. In ihr verbüßen erwachsene Straftäter, die für den offenen Vollzug geeignet erscheinen, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren in eingeschlossigen Bauten, die in Form eines geschlossenen Vierecks errichtet sind. Das Fassungsvermögen der Anstalt beträgt bis zu 400 Personen, die bis zu acht Mann in einem Zimmer unterge-

bracht sind. Die Wohnräume haben normale Türen, aber vergitterte Fenster. Der Anstaltsbereich ist mit einem einfachen Drahtzaun umgeben. Dennoch gibt es relativ wenig Entweichungen. In der ganzen Anstalt herrscht eine überraschend ruhige und gelassene Atmosphäre, ein friedliches und kollegiales Arbeitsklima und außerordentliche Sauberkeit.

Am bekanntesten ist sicherlich die Strafanstalt Fuhlsbüttel. Sie hatte bis zum Amtsantritt ihres augenblicklichen Anstaltsleiters, eines Diplompsychologen, Dr. Stark, im Jahre 1972 über die Bundesrepublik hinaus traurige Berühmtheit erlangt. Verschiedene Ereignisse hatten sie bei der Presse und bei der Bevölkerung ins Gerede gebracht.

Eine der ersten und erfolgreichen Maßnahmen von Dr. Stark nach seinem Amtsantritt war der konsequente Zellenaufschluß im Haus. Die Zellen der Insassen sind tagsüber während der arbeitsfreien Zeit und an den Wochenenden geöffnet, und die Bewegungsfreiheit der Gefangenen ist im Anstaltsbereich nicht eingeschränkt. Durch diese Maßnahme wurden die Spannungen zwischen Bediensteten und Insassen sowie der Insassen untereinander erheblich abgebaut. Seither kam es zu keinen nennenswerten Konflikten mehr auf den Stationen. Auch hier ist die außerordentliche Sauberkeit und Übersichtlichkeit im Haus und in den Zellen der Insassen bemerkenswert.

Die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstbestimmung der Insassen ist innerhalb der Anstalt in einem größtmöglichen Rahmen ausgebaut und verwirklicht. Für den Einkauf steht den Gefangenen eine Art SB-Laden zur Verfügung, der von ihnen selbst in eigener Regie geführt und verwaltet wird. Die Gestaltung des Essensplanes wird von gewählten Insassenvertretern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsverwaltung festgelegt. Ähnliche Regelungen gelten für die Gestaltung des Kino- und Fernsehprogramms sowie für andere Freizeitangebote. Alles in allem ist in der Strafanstalt Fuhlsbüttel trotz (oder gerade wegen) aller Freizügigkeit nach innen das größtmögliche Maß an Sicherheit nach außen gewährleistet.

Mitten in Hamburg liegt das Freigängerhaus des Hamburger Strafvollzuges: das "Moritz-Liebmann-Haus", nach einem bekannten Hamburger Strafrechtslehrer benannt. Es besteht in der jetzigen Form seit 1973. In ihm werden Gefangene untergebracht, die noch einen Strafrest bis zu neun Monaten zu verbüßen haben und die Voraussetzungen eines Freigängers erfüllen. Bevor ein Gefangener in das "Moritz-Liebmann-Haus" übersiedelt, wird er in seiner Strafanstalt acht Wochenlang auf den Freigängerstatus vorbereitet. Die Aufnahme neuer Insassen erfolgt immer gruppenweise, niemals einzeln; die Mitarbeiter sind Psychologen, Sozialarbeiter und Justizbedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes. Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern.

Diese Studienfahrt von Berliner Anwärtern auf den Vollzugsdienst hat den Teilnehmern eine Fülle von neuen Eindrücken gebracht und manche Gegebenheiten des Berliner Vollzuges kritisch in ihr Bewußtsein treten lassen. So ihre eigene Aussage. Sie haben feststellen können, daß ihre Hamburger Kollegen weitaus weniger beunruhigt über das Strafvollzugsgesetz sind und dieses keineswegs so negativ in seinen Durchführungsmöglichkeiten sehen wie es hier bei ihnen und ihren Berliner Kollegen der Fall ist. Außerdem waren alle Teilnehmer sehr beeindruckt von der Tatsache, daß sie in jeder Anstalt durch den jeweiligen Anstaltsleiter und einen leitenden Beamten des Vollzugsdienstes begrüßt wurden. Die Führungen umfaßten immer den gesamten Anstaltsbereich einschließlich der Werkstätten und Arbeitsbetriebe. Angenehm ist ihnen immer wieder die Ruhe und Sauberkeit in den einzelnen Anstalten aufgefallen. Das Verhalten der Kollegen untereinander und gegenüber den Vorgesetzten schien entspannt und vonseiten der Anstaltsleitung nach unten solidarisch zu sein. Ein bedeutender Vorteil des Stadtstaates Hamburg gegenüber Berlin ist es, daß Hamburg eine Vielzahl kleinerer Anstalten zur Verfügung hat, wodurch in der Belegung differenzierter vorgegangen werden kann als in Berlin mit seinen "Massenanstalten", in denen die Häuser und Zellen total überbelegt und häufig für die betroffenen Insassen unzumutbar sind.

Strafjustiz in Frankreich

# Marseillaise et Justice

Von einem unserer Leser, der in Frankreich inhaftiert ist, haben wir folgenden Bericht über den französischen Strafvollzug erhalten. Der Verfasser sitzt z.Z. in einer Strafanstalt in Marseille ein.

"Es wäre gar nicht schlecht, wenn Ihr mal einen Artikel über den französischen Strafvollzug bringen würdet. Wie schon erwähnt, kann ein Strafgefangener in Frankreich einen Strafnachlaß erhalten, der z.Z. bei sieben Tagen im Monat liegt. Beträgt die Strafzeit also ein volles Jahr, so gewährt man generell drei Monate Strafnachlaß. Eine Strafe von fünf Jahren ergibt demnach etwas mehr als ein Jahr 'Rabatt'. Dieser Strafnachlaß ist ein wirklicher Nachlaß. Im Gegensatz zur deutschen Praxis wird der Straffest nicht zur Bewährung ausgesetzt, sondern erlassen und damit 'geschenkt'.

Nun gibt es allerdings einen Haken bei der Geschichte: Die geringste Verfehlung bzw. Unbotmäßigkeit in der Anstalt führt zu einer teilweisen Streichung dieser Vergünstigung. Das ist ein probates Mittel, um die Gefangenen unter Kontrolle zu halten.

Daneben gibt es ebenso wie in Deutschland Strafaussetzung auf Bewährung nach Verbüßung von 2/3 oder auch 1/2 der Strafzeit. Die Maßstäbe für eine Gewährung dieser Aussetzung sind jedoch so hoch angesetzt, daß nur ein sehr kleiner Teil der Gefangenen davon betroffen ist.

Ich habe den Eindruck, daß es für alle diese Maßnahmen aber keine klare und gesetzliche Regelung gibt. So kann es durchaus passieren, daß es auf eine Strafzeit von 5 Jahren nur ein paar Monate Nachlaß gibt. Es hat den Anschein, die dafür zuständige Kommission entscheide nach Gutdünken. Genauere Informationen darüber sind nicht zu

bekommen, zumindest keine authentischen. So muß ich auf das zurückgreifen, was hinter Gittern so gemunkelt wird.

Man erzählt sich auch, daß es Richter gibt, die den zukünftigen Strafnachlaß in ihrem Urteilsspruch bereits inkalkulieren und demnach entsprechend ein erhöhtes Strafmaß verhängen.

Auch in Frankreich steht vieles auf dem Papier und sieht dort recht gut aus, was sich in der Wirklichkeit und Praxis völlig anders darstellt. So wird seit etlichen Monaten heftig über die Urlaubsregelung diskutiert. Viele, ja sehr viele Stimmen setzen sich für eine frühzeitige Gewährung von Urlaub ein. Die Gegner eines solchen Vorschlages verbreiten jedoch viel Unruhe und verunsichern die Verantwortlichen sehr stark, sodaß sehr oft zuungunsten des Antragstellers entschieden wird. Nach dem Gesetzestext soll nach Ablauf der Hälfte der Strafzeit Urlaub gewährt werden. Meines Wissens wird beim ersten Mal ein stundenweiser Ausgang gewährt, der beim nächsten Mal aber bereits zu einem Wochenendurlaub ausgeweitet werden kann.

Ähnlich wie in Deutschland gibt es auch hier einen sogenannten 'offenen Vollzug'. Leider habe ich noch keinen Leidensgenossen getroffen, dem diese Art Vollzug gewährt worden ist. Man sagt, nur Kurzstrafer kämen in den Genuß des offenen Vollzuges. Das muß aber nicht stimmen.

In Frankreich braucht man als Strafgefangener - im Gegensatz zu Deutschland - nicht zu arbeiten. Ja, selbst der arbeitswillige Gefangene findet nur schwer eine Beschäftigung. Ich warte schon seit Dezember 1976 auf Arbeit. Es ist hoffnungslos, welche zu finden."

Adolf-Peter Petersen

## Erfahrungen eines Haftentlassenen

# Die Strafe nach der Strafe

Welche Erlebnisse ein aus der Haft entlassener Strafgefangener bei seinen Bemühungen, "draußen" wieder Fuß zu fassen, in vielen Fällen hat, soll an dieser Stelle kurz geschildert werden:

Eines Tages stand ich außerhalb der Mauern, die mich für eine gewisse Zeit meines Lebens umgeben und 'behütet' hatten. Das Leben umsprudelte mich, stürzte auf mich zu und forderte seinen Tribut.

Nur durch sehr viel Hartnäckigkeit und Ausdauer, verbunden mit Eigeninitiative, gelang es mir endlich, eine Arbeitsstelle zu finden. Meine Wege zum Arbeitsamt waren ein einziger Mißerfolg. Immer wieder wurde ich ohne Arbeitsnachweis und ohne finanzielle Hilfe fortgeschickt. Ich war eben nur eine 'Karteileiche' ohne jegliche Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe. Die Voraussetzungen, in den Genuß dieser Unterstützung zu kommen, sind eine mindestens zehnwöchige versicherungspflichtige Tätigkeit während der letzten sechs Monate. Seit 1.1.77 werden zwar laut StVollzG entsprechende Beiträge abgeführt; das gilt jedoch nicht für Insassen, die während der Haft an einer Umschulungsmaßnahme teilnehmen. Diese Gefangenen sind also in besonderer Weise benachteiligt.

Vom Arbeitsamt also schickte man mich erst einmal zum Sozialamt. Dort aber war man ganz empört darüber, daß ich es wagte, Geldmittel für meine Unterstützung zu beantragen. Schließlich sei ich sechs Jahre lang inhaftiert gewesen und hätte in dieser Zeit die stolze Summe von 520,-- DM zusammengespart! Das müsse doch erst mal reichen, meinte man in den Behördenstuben des "Sozial"amtes. Ich solle also in 6 Wochen wieder einmal vorbeikommen. Bis dahin könne ich mich ja wohl mit meinen 520,-- DM notfalls "über Wasser" halten. Meine schüchternen Einwände, ich

brauche nach so vielen Jahren Haft und Gefängnisleben doch ein paar neue Kleidungsstücke, wurden mit dem Hinweis: "Sie sind doch ganz nett angezogen!" abgeschmettert.

Ich zog also mit hängendem Kopf von dannen und erinnerte mich an den Rat eines Mitgefangenen aus der Zeit meines Zellendaseins. Jener meinte damals, beim Sozialamt müsse ein Hilfesuchender mindestens einmal den Schreibtisch umkippen, ehe die Bürokraten dort wach und zugänglich werden. Ich kippte nicht und blieb - vielleicht deshalb - ohne Geld. Nur mit der finanziellen Hilfe und dem menschlichen Beistand meiner Bekannten (die aber nicht jeder hat!) überstand ich die ersten vier Wochen in der "Freiheit".

Zudem werden weder Arbeitsamt noch Sozialamt irgendwie tätig, wenn kein fester Wohnsitz nachgewiesen werden kann. So mußten meine Bekannten mich gegen den Willen des Hausbesitzers vorher anmelden. Dieser aber setzte sich letztlich durch und bewirkte meinen Auszug. Ich war so dumm gewesen, ihm "reinen Wein" einzuschenken und von meiner Vergangenheit zu erzählen. Ein ehemaliger 'Sträfling' unter seinem Dach war für ihn unvorstellbar und eine akute Bedrohung, wie er meinte. Durch die tatkräftige Unterstützung wiederum meiner Bekannten gelang es mir, eine neue Unterkunft zu finden, die nicht das Obdachlosenasyll war. Was aber tun alle diejenigen, die nach der Entlassung völlig allein dastehen?!

Die Rückfallquote spricht auch hier eine deutliche Sprache, die nur der nicht hören will, der ein schlechtes Gewissen diesen Menschen gegenüber haben muß. Er wird sagen: "Der Penner hat ja gar nicht gewollt!" Und sich damit notdürftig beruhigen.

Lothar Cugier



Betr.: 'der lichtblick' Nr. 7/8 1977  
vom 1. August 1977

Zu dem Inhalt einiger in der Ausgabe Nr. 7/8 1977 enthaltenen Beiträge nehme ich wie folgt Stellung:

Seite 15: "Frauen wieder verschaukelt"

Die von Ihnen gegebene Darstellung ist zwar insoweit zutreffend, als in meinem Haus Überlegungen angestellt wurden, die Nebenanstalt Lichterfelde vorwiegend mit jugendlichen Strafgefangenen zu belegen. Aus mehreren Gründen, zu denen u.a. die vergleichsweise besseren Kontrollmöglichkeiten für die Einbringung von Drogen und das Vorhandensein einer Schulmaßnahme in der Hauptanstalt Lehrter Straße gehören, erschien mir die Beibehaltung der gegenwärtigen Belegung sinnvoller, wenngleich eine eigene Anstalt für jugendliche weibliche Strafgefangene wünschenswert gewesen wäre. Ihr Bericht ist insoweit überholt und die begrüßenswerten Bemühungen der in der Nebenanstalt befindlichen Insassinnen um eine Verbesserung ihrer Vollzugssituation sind nicht umsonst gewesen.

Seite 36 und 38: "Arbeitsmarkt" und "Letzte Meldungen"

Unabhängig von der Ihrerseits geübten Kritik an der Genauigkeit der Zahl der offenen Arbeits- und Ausbildungsplätze in der JVA Tegel danke ich Ihnen für deren Veröffentlichung sowie für die Wiedergabe meiner Ausführungen vor den

Insassenvertretern der JVA Tegel zur Berücksichtigung der Arbeitswilligkeit bei Gnadenentscheidungen, bei Entscheidungen über die Zulassung zum Freigang und bei Stellungnahmen zu Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern nach § 57 StGB.

Prof. Dr. Jürgen Baumann  
Senator für Justiz

Ich möchte einen Kommentar zum Artikel aus der Ausgabe Nr. 7/8 1977: "über 'Durchblick' schwieg 'lichtblick'" abgeben.

Ich bin fest davon überzeugt, daß Ihr vom 'lichtblick' die richtige Reaktion an den Tag gelegt habt. Meine Meinung ist auch, daß wir mit Sachlichkeit, Diplomatie, eben mit Geist, mehr erreichen.

Es ist natürlich auch nicht schlecht, daß neben dem 'lichtblick' ein solch "aggressives" Blatt wie der 'Durchblick' existiert. Denn dadurch werden sicher bei vielen Gefangenen Überlegungen angeregt.

Weiterhin möchte ich, daß die Leser sich einmal ein Bild machen können über den hiesigen westfälischen Strafvollzug im Bochumer Vollzugssystem. Menschen werden hier im Menschsein völlig eingeengt. Es werden ihnen sämtliche Möglichkeiten genommen, sich selbst zu entfalten. Das ist bereits so extrem, daß Gefangene schon restlos in ihrem Verhalten an das Vollzugssystem angepaßt sind. Das wird durch Einschüchterung, Drohungen, schärfste Unterdrückung von Bedürfnissen, Bestechung und kleine Vergünstigungen erzeugt: Konformes Verhalten und die Unfähigkeit, für eigene Interessen einzutreten.

Norbert F., 4630 Bochum/JVA

Noch ein paar Sätze zu Ihrer August-Ausgabe d.J. Als Medizinstudent hat mich Ihr Artikel "Erste Hilfe nicht erwünscht" sehr empört. Daß einem Gefangenen verboten wird, einem anderen Mitgefangenen lebensrettende Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten, grenzt ja fast schon an Unmenschlichkeit. Ich

glaube nicht, daß man so etwas rechtfertigen kann (schon gar nicht dadurch, daß man sagt, der Sanitäter könne es besser, wenn der erst nach 5 Minuten kommt). Denn hier geht es schließlich um Sekunden, die entscheiden, und nicht um irgendwelche diplomierten Kenntnisse, die noch bei manchem Sanitäter unter Beweis zu stellen sind. Ich hoffe jedenfalls, daß man der Sache nachgeht und daß der Schuldige auch bestraft wird, wenn Fahrlässigkeit - sei es vonseiten der Bediensteten, des Sanitäters oder des Arztes (war der überhaupt nicht anwesend??) - vorliegt.

Jean-Claude Leners, Luxemburg

Der während des 1. Weltkrieges geprägte Gedanke der HUMANITAS, der Menschlichkeit, sollte von uns allen nicht immer nur im Ausland, in den dortigen Krisengebieten und in den Entwicklungsländern praktiziert werden, sondern ab und zu auch mal im eigenen Land. Und dort nicht nur an Alten, Gebrechlichen und Kindern, sondern auch an Strafgefangenen, die es auf jeden Fall nicht weniger wert sind, und die (auch wenn viele Menschen in unseren Bundesländern es immer wieder gern vergessen) in diese Gesellschaft gehören und nützliche Mitglieder dieser Gesellschaft sein können, wenn wir es wollen und ihnen den Anfang erleichtern.

Käthi H. Weck, 6236 Eschborn/Ts.

Vor einigen Monaten nahm ich Kontakt zu einer neu gegründeten Zeitschrift für Literatur und Politik - "Fliegenpilz" - auf und schickte der dortigen Redaktion auf Wunsch u.a. einen Bericht zum Thema: "Resozialisierung aus unserer Sicht" ein. Die Anstaltsleitung ließ diesen Bericht zwar hinausgehen, verbot mir aber die weitere Mitarbeit in der Redaktion unserer Gefangenenzeitschrift "WIR", da ein Gefangener mit "solchen Ansichten" betr. Resozialisierung nichts in einer Gefangenenzeitschrift zu suchen habe.

Und nun ebenso kurz zur letzten Ausgabe des 'lichtblick' (Nr. 7/8 1977). Diese Ausgabe habe ich nicht ausgehändigt erhalten. Als ich um eine schriftliche Begründung bat, erhielt ich eine

Verfügung mit folgendem Text:

"Die Ausgabe Nr. 7/8 1977, 9. Jahrgang, der Zeitschrift 'der lichtblick' wird dem Gefangenen B.H. vorenthalten. Einige Artikel (S. 7, 17, 22, 34 ff) und Zeichnungen (Seite 25/28) gefährden durch die hervorgerufenen Emotionen das Vollzugsziel erheblich."

So, das wär's. Nun hoche ich also emotionslos herum und bin der JVA-Leitung unheimlich dankbar, von Euch mir nicht mein Vollzugsziel gestohlen bekommen zu haben.

Bernd-Uwe H., 8910 Landsberg a.L./JVA

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 9/10 1977

Besonders beknackt fand ich diesmal den Artikel auf Seite 16: "Pikos Vollzugsalat", denn was der da zusammenschreibt, ist alles verdreht und verlogen. Auf diesen Artikel hin habe ich Herrn Jetschmann, den Leiter der Arbeitsverwaltung, befragt, ob dies denn alles zutrefte, was 'der lichtblick' (Piko) da schreibt. Darauf gab Herr Jetschmann folgende Antwort:

Der "Tag der offenen Tür" fällt aus, weil die Mehrzahl der Gefangenen dagegen ist, was er bei Gesprächen mit den Insassenvertretern festgestellt hat. Ich bin auch dagegen, wie ein Tier im Zoo begutachtet zu werden.

Die Informationsveranstaltung der Arbeitgeber findet nicht statt, weil seitens der Arbeitgeber sehr wenig Interesse vorhanden war. Diese Informationsveranstaltung wurde auch schon vor der Schleyer-Entführung abgeblasen. Ich meine, man sollte Leuten, die solche Lügengeschichten schreiben, den Bleistift wegnehmen bzw. sie aus der Redaktionsgemeinschaft ausschließen. Denn solche Artikel, sollten sie öfter vorkommen, lassen das bisherige Niveau des 'lichtblick' auf das der Springer-Presse absinken.

Siegfried K., 1000 Berlin 27/JVA

Allgemein habe ich den Eindruck, daß 'der lichtblick' von der hiesigen Anstaltsleitung nicht gerade gern gese-

hen, geschweige denn gelesen wird. Nachdem Ihr in der Januarausgabe d.J. einen Leserbrief von mir veröffentlicht hattet, hatte ich den Eindruck, daß die Berliner Luft dem königlich-weiß-blauen Klima gar nicht so recht bekommen ist: Das Januar-Exemplar mußte nämlich erst volle 25 Tage durch und durch zensiert werden, ehe ich es in Empfang nehmen durfte.

Einen Knallbonbon ganz besonderer Güte wollen uns des Ministers Vasallen als Ausdruck ihrer Selbstherrlichkeit jetzt unterjubeln: Den eingehenden Briefen dürfen keine Briefmarken mehr beigelegt werden. Geschieht dies dennoch, wird dem Gefangenen eine einzige Briefmarke ausgehändigt, die restlichen aber zu seiner Habe gegeben. Jede dieser "requirierten" Briefmarken muß sich der Gefangene dann beim Einkauf von seinem Hausgeld noch einmal kaufen, wobei dieser Betrag dann wiederum dem "überbrückungsgeld" gutgeschrieben wird. So ungefähr stelle ich mir die Raubrittermethoden anno 1500 vor.

Bernd-Uwe H., 8910 Landsberg/JVA

In den letzten Monaten hat sich wieder so manches im Luxemburger Strafvollzug ereignet. Da gab es erst einmal ein paar Ausbrüche aus dem mittelalterlichen Gefängnis, das, wenn es nicht bald abgerissen würde, den Gefangenen noch über dem Kopf einstürzen würde. Nun ist aber endlich das Budget bereitgestellt worden, das den Bau eines neuen Gefängnisses ermöglichen soll.

Da seit 1974 eine liberal-sozialistische Regierung und vor allem ein sozialistischer Justizminister die Haftbedingungen wesentlich verbessert hat (Urlaub, Wochenendausgang, erweiterte Besuchsmöglichkeiten etc.), scheint dies nun endgültig besiegelt zu sein (auf jeden Fall für einige Zeit). Auf Druck der reaktionären christlich-sozialen Politiker (CSV) wurde die Bevölkerung in infamen und unwahren Zeitungsartikeln in Unruhe gebracht wegen eines angeblich nicht genügend sicheren Strafvollzuges. Unter diesem Druck mußte die Regierung ihre Liberalisierung im Strafvollzug unterbrechen. So wurde jeglicher Wochenendausgang gesperrt, die Zensur nach innen und aus-

sen wieder eingeführt und dergleichen mehr.

Rückfälle und Ausbrüche wird es wohl immer geben. Aber dafür eine auch noch so zaghafte Liberalisierung wie in Luxemburg zu unterbinden, finde ich einfach unerhört. Bleibt nur zu hoffen, daß diese Volksaufwiegelung von Seiten der rechten Partei (CSV) bald ein Ende nimmt, und daß auch bei uns im Lande nicht jede Reform in Bezug auf den Strafvollzug gleich im Keim erstickt wird.

Jean-Claude Leners, Luxemburg

Den Aufruf in Eurer letzten Nummer habe ich gelesen, und eine erste Zuschrift aus Berlin ist bereits eingetrudelt; ziemlich mager, würde ich sagen.

Was ist zu tun? Machen wir uns gemeinsam darüber unsere Gedanken und gehen wir in medias res.

Ein Konto müßte eingerichtet werden, auf das etwaige Spenden eingezahlt werden können. Ich schlage vor, einstweilen das Postscheckkonto meiner Freundin zu verwenden, von wo ich bei Bedarf Gelder für Schreibmaterial und Porti abrufen könnte.

Eine erste Chance sähe ich darin, wenn mir möglichst viele Interessierte je eine Briefmarke im Umschlag schicken. Mittlerweile habe ich eine Adressenliste, die etwa 250 Vereinigungen auf Bundesebene enthält, die sich mit der Materie Strafvollzug und Resozialisierung beschäftigen. Mein Bestreben ist es zunächst, möglichst alle anzuschreiben, damit sie sich evtl. alle anschließen und uns unterstützen. Es müßte doch m.E. gelingen, einen Dachverband zu gründen. Ihm können sich dann auf Bundesebene die Gefangenen und alle Interessierten - gegen Beitrag - anschließen. Ihr dürft sicher sein, daß ich nicht aufgeben werde, trotz meiner mißlichen Finanzsituation; denn darin sehe ich derzeit die einzige Möglichkeit, meinem Aufenthalt für die nächsten Jahre einen Sinn zu verleihen.

Robert Koch, 8440 Straubing/JVA

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 9/10 1977  
 Aufruf von Robert Koch  
 Postfach 576, 8440 Straubing  
 S.9: "Sinnvoller Strafvollzug"

Wie erfreulich es immerwieder für uns ist, in der Justizvollzugsanstalt Straubing den 'lichtblick' zu lesen, haben wir oft durch unsere Anerkennung Ihrer Leistungen und durch Anregungen bewiesen.

Der Aufruf des Mitgefangenen Robert Koch unter Postfach hat uns doch etwas geschockt. Nicht, weil wir gegen einen sinnvollen Strafvollzug sind, sondern weil wir (hierbei können wir die Mehrzahl der Mitgefangenen einbeziehen) Robert Koch die charakterliche Qualifikation für ein solches Vorhaben absprechen. Wir sprechen Robert Koch die Berechtigung ab, für die Allgemeinheit zu sprechen, weil wir diesen persönlich kennen. An seiner Bonität haben wir aufgrund seines unkameradschaftlichen Verhaltens hier in der JVA und seiner "Vergangenheit", nämlich Ausnutzung seiner einstigen Betreuerin und des Betreuers bis hin zur Anstiftung von strafbaren Handlungen, erhebliche Zweifel. R.K. gilt hier in der Anstalt bei der Mehrzahl der Gefangenen nicht als solidarischer Mitgefangener, sondern als unkameradschaftlich. Seine Sucht nach Geltungsbedürfnis gab in allen Arbeitsbetrieben hier Anlaß zur Klage, sodaß er schließlich seit Monaten Zellenarbeit verrichten muß, um Reibereien mit Mitgefangenen auszuschließen. Aber auch sonst hat Robert Koch gezeigt, daß er nicht gewillt ist, sich an solidarische Spielregeln zu halten.

Beispiel: Er borgte sich von einem Mitgefangenen zwei "Bomben" Kaffee (400g - Anm.d.Red.); an Rückzahlung dachte er nicht. Auf eine Aufforderung hin reagierte er (siehe Anlage) wie stets unkameradschaftlich.

Anlage: "Zur Kenntnis genommen! Jetzt habe ich Einkaufssperre und gehe in den nächsten Tagen nach München zum Termin. Ich habe selber weder Tabak noch Kaffee. Wovon soll ich zahlen? Ich empfehle, gegen mich im Wege einer Zivil- oder Strafklage vorzugehen.

gez. Koch

Die Schreibmaschinenschrift ist die des Herrn Koch, also auch für die Redaktion überprüfbar. Zu der Einkaufssperre wäre zu bemerken: Er bekam sie, weil er Mitgefangene ausbeutete. Daß er bis zur Stunde an die Rückzahlung seiner Schulden nicht gedacht hat, ist ebenso ein Zeichen seiner Unkameradschaftlichkeit.

Aber es gibt noch eine Vielzahl von Beispielen: So rühmte er sich, daß durch eine Sammlung der Humanistischen Union er lange Zeit in Haft gut leben könne. Allerdings scheint jetzt das Geld verbraucht zu sein, denn seit der letzten Überweisung von 300,-- DM im Mai geht nichts mehr.

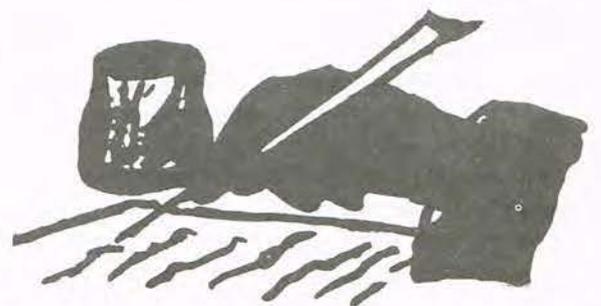
Und nicht nur wir nehmen an, daß R.K. mit allen Mitteln nach einer Geldquelle sucht. Was übrigens auch aus Briefen an seine "Freundinnen" zu entnehmen ist.

Außer daß sich R. Koch evtl. noch ein Strafverfahren zuziehen kann, besteht die Möglichkeit, daß der gesamte Strafvollzug durch Aufrufe von Strafgefangenen wie R.K. in Mißkredit gebracht wird, eben weil diesen die charakterliche Qualifikation zum Durchhalten fehlt.

Für Ihren Abdruck im Leserforum des 'lichtblick' bedanken wir uns im voraus. Er ist dringend erforderlich.

Gegen unsere Namensnennung haben wir keine Einwände, da wir die Verantwortung für den Inhalt unseres Leserbriefes übernehmen.

W. Gehrke, E. Buchner, G. Rische



Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -

## Modell eines Presserates

1. Der Presserat besteht aus gewählten Vertretern der Gefangenen aller Vollzugsbereiche in der JVA Tegel und Vertretern der Öffentlichkeit.
2. Der Presserat ist ein Gremium, das seine Legitimation durch die Mehrheit der Gefangenen bekommen hat. Die Vertreter der Öffentlichkeit werden nach Zweckmäßigkeit - wobei juristische, kaufmännische und journalistische Befähigungen den Vorrang haben - durch die gewählten Vertreter der Gefangenen im Presserat bestellt.
3. Der Presserat in seiner Gesamtheit ist Informationsgeber für die Gefangenenzeitung und legt die Schwerpunktthemen für die Veröffentlichung in der Zeitung in Kooperation mit der Redaktion fest. Er setzt sich in vertretbarem Rahmen für die Belange der Zeitung ein und gewährleistet die Unzensuriertheit und Unabhängigkeit der Zeitung.
4. Der Presserat versucht zu erreichen, daß möglichst die gesamte Problematik des Strafvollzuges gegenwartsnah und realitätsbezogen dargestellt wird.
5. Der Presserat ist unabhängig, unzensuriert und garantiert, daß in der Zeitung ein breites Meinungsspektrum zum Ausdruck kommt. Er gewährleistet eine umfassende Informationsbildung. Die Redaktion arbeitet mit dem Presserat kooperativ zusammen, behält aber den Charakter einer unabhängigen und unzensurierten Gefangenenzeitung. Bestimmte - noch näher festzulegende - redaktionelle Arbeiten werden von der Redaktion in Eigenverantwortung wahrgenommen.
6. Für seine Tätigkeiten werden dem Presserat innerhalb der Strafanstalt Tegel geeignete Räumlichkeiten für Zusammenkünfte und Beratungen zur Verfügung gestellt. Zusammenkünfte des Presserates werden durch den Leiter der JVA Tegel organisatorisch garantiert.

### Arbeitsweise und Funktion (Auszug)

- (1) Die Mitglieder des PR gelangen durch Wahl innerhalb der einzelnen Vollzugsbereiche in dieses Gremium. Bei mehreren Kandidaten ist der gewählt, der die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereint...
- (2) Der PR trifft ca. eine Woche nach Erscheinen der vorangegangenen Ausgabe und aus aktuellen Anlässen in geeigneten Räumen innerhalb der Anstalt mit den Redaktionsmitgliedern zur Hauptversammlung zusammen.
- (3) Innerhalb des PR wird durch Wahl ein Sprecher bzw. Verbindungsmann bestimmt, der für organisatorische Aufgaben zuständig ist... Der Tätigkeitszeitraum des Sprechers beträgt drei Monate. Nach Ablauf dieser Zeit rückt der Stellvertreter nach und ein neuer Stellvertreter wird gewählt.
- (4) Die Vertreter der Öffentlichkeit im PR haben gleiche Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder. Sie sollen mindestens an der monatlichen Hauptversammlung teilnehmen und auch sonst schnell erreichbar sein.
- (5) Der PR arbeitet unabhängig und unzensuriert. Die Maßstäbe seiner Arbeit sind Verantwortung, Sachlichkeit und Fairness.
- (6) Der PR fungiert als Informationsgeber, legt mit der Redaktion Schwerpunktthemen fest und gewährleistet die Meinungsvielfalt unter Berücksichtigung interner und externer Leserreaktionen. In der Auswertung der Leserreaktionen liegt das Hauptaufgabengebiet des PR, des journalistischen Vertreters der Öffentlichkeit und der Redaktion (publizistische Effizienz). Die fünf hauptamtlichen Redakteure der Zeitung arbeiten mit dem PR kooperativ zusammen, haben bei der monatlichen Hauptversammlung - zu deren Teilnahme sie verpflichtet sind - gleiches Stimmrecht. Alle Entscheidungen der Hauptversammlung werden durch Mehrheitsbeschluß gefaßt...

# Justizvollzug '77

## Hausordnung der JVA Gütersloh (Auszug)

"Sie befinden sich hier in der Außenstelle Gütersloh der Justizvollzugsanstalt Bielefeld. Die Außenstelle Gütersloh ist für Transportgefangene sowie erkrankte Gefangene der JVA Bielefeld und deren Außenstellen zuständig. Ihr Aufenthalt ist daher hier nur von begrenzter Dauer, dennoch ist die Beachtung der Hausordnung erforderlich, nicht zuletzt in Ihrem eigenen Interesse.

### (...)4. LIEGEN AUF DEM BETT

In der Zeit vom Wecken bis zum Einschluß, außer an Sonn- und Feiertagen (in der Zeit von 12.00 - 15.00 Uhr) ist das Liegen auf dem Bett nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für erkrankte Gefangene, bei denen vom Arzt Bett-ruhe verordnet wurde.

5. Im Bett darf nur der von der Anstalt zur Verfügung gestellte Schlafanzug getragen werden.

### 6. RADIOSENDUNGEN

(...)Während des Gottesdienstes in der Anstaltskirche wird die Radioübertragung ausgeschaltet.

### (...)17. HAFTRAUM

Es ist nicht gestattet: (...d) Wolldecken als Wandbehänge oder als Sitzunterlagen zu benutzen, unter einer nicht eingezogenen Wolldecke oder in dem Bettzeug zu liegen. Von den Wolldecken muß stets mindestens eine immer eingezogen sein.

e) Die Fenster dürfen nur so weit geöffnet werden, wie es die dafür bestimmte Vorrichtung erlaubt.

(...)19. Während der Freistunde darf nur zu zweit nebeneinander gegangen werden. Ein angemessener Abstand zum Vordermann ist einzuhalten. Eine Unterhaltung ist nur mit dem Nebenmann gestattet. Das Rauchen während der Freistunde ist nicht erlaubt."





# AUFGESPLESST

Aus anderen Gefangenen-Zeitungen

heute:

**HALLBLADET**

Södertälje / Schweden

Nichts ist mehr richtig im Lot. Das Gefühl, daß alle, die es angeht, den Umgang mit Gefangenen mehr oder weniger als unumgängliches und notwendiges Übel ansehen, drängt sich dem Betrachter der Szene mehr und mehr auf. Alle, ausgenommen die Gefangenenwärter, haben resigniert, im wahrsten Sinne des Wortes. Alles deutet darauf hin. Nur die Gefangenenwärter haben die gleiche Zielsetzung beibehalten: sich ihren Arbeitsplatz so bequem wie möglich zu gestalten.

KVS (Kriminalvårdsstyrelsen = Vollzugsaufsichtsbehörde in Schweden, Anm. d. Red.) erfüllt ihre Funktion nicht mehr. Genau betrachtet hat sie das eigentlich nie. Einzig den Unverbesserlichen, die immer glaubten, daß später einmal alles anders werde, sind nun doch langsam die Augen aufgegangen und sie haben feststellen müssen, daß ihr Arbeitseinsatz vergebens war.

Auf lange Sicht gesehen ist es natürlich nicht verkehrt, wenn beispielsweise die Anstaltsleitung der Vollzugsanstalt Hall (Schweden) so langsam anfängt einzusehen, daß es für sie doch nicht ein so einfacher Job ist wie sie anfangs geglaubt hatte. Früher oder später mußte sie ja wohl einsehen, daß ohne Veränderung der Struktur nichts mehr läuft. Denn der Zustand, der bisher herrschte, daß nämlich alle Verantwortung im Hinblick auf Gefangene den sogenannten "Betreuern" übertragen worden ist, ist nicht länger tragbar. Wir können sehr gut verstehen,

wie sich die Anstaltsleitung nach all ihren verunglückten und mißglückten Maßnahmen fühlt. Wir sehen auch ein, wie schwer das ist. Aber es ist ja letztlich so, daß die gesamte Anstaltsleitung (und nicht nur sie) aus beamtetem Staatspersonal besteht und für ihre Arbeit entsprechend gut bezahlt und versorgt wird. Und nach Feierabend sind sie es, die nach Hause gehen und den Knast hinter sich lassen können. So lange sie diesen Status haben, haben sie auch - verdammt noch mal - die Pflicht und die Schuldigkeit, für die Insassen da zu sein, anstatt sich in der sogenannten "Administrationsabteilung" zu isolieren. Eine "Auf den Lorbeeren-Ausruh-Abteilung" für gehobene Beamte ist ja wohl keine verantwortungsvolle Administration - mitnichten!

Wir, Gefangene, Arbeitsmaterial, Problemkinder (nennt uns wie ihr wollt), sind es, die sich mit den "Betreuern" herumschlagen müssen. Mit Gefangenenwärtern also, die kraft höherer Weisung zu "Betreuern" umfunktioniert wurden. Deren einziges Interesse aber ist es - ich erwähnte es schon eingangs -, dafür Sorge zu tragen, daß ihr Arbeitsplatz ihnen die Möglichkeit gibt, ihren Dienst so bequem wie möglich zu verrichten. Die Gefangenen sind für sie nur etwas, was sie tolerieren müssen, wollen sie ihren bequemen Arbeitsplatz auf lange Sicht behalten.

Was ist es anderes, wenn sie jeden Ge-

fangenen zur Anzeige bringen, der aus dem einen oder anderen Grund auf der Station bleibt, anstatt zur Arbeit zu gehen? Im Protokoll steht dann "Arbeitsverweigerung", und der Betreffende wird "unter Verschuß" genommen. Und der kleinste Verstoß gegen die Anstaltsordnung führt direkt und auf gewaltsamem Weg in die Isolationsabteilung. Der Möglichkeiten für die Wärter, es sich so bequem wie möglich zu machen, finden sich viele - alles, was irgendwie problematisch ist, wird von ihnen einfach abgesondert und "unter Verschuß" genommen. Daß Aufseher in einem Gefängnis ein gewisses Mitbestimmungsrecht haben, ist völlig akzeptabel. Aber der Teufel soll sie holen, solange sie nur an ihre eigene Bequemlichkeit dabei denken.....

....Das Recht der Aufseher, jeden Gefangenen abzusondern oder zu isolieren, sobald sich mit ihm auch nur das kleinste Problem einstellt, beinhaltet zwangsläufig, daß sie sich sehr be-

deutungsvoll vorkommen - sie glauben doch tatsächlich, weil man es ihnen von "oben" so einredet, daß sie unentbehrlich seien! Ach du meine Güte...!

Es ist allerhöchste Zeit, daß die Anstaltsleitung sich endlich aufrafft, die Arbeit zu tun, für die sie angestellt wurde und bezahlt wird. Um so gleich damit anzufangen, sollten sie "herabsteigen" und sich einmal ansehen, was diejenigen, die als "Betreuer" angestellt sind, eigentlich für Arbeiten ausführen. Ein Rundblick in der Anstalt müßte eigentlich jedem noch so niederen Chargen aus der "gehobenen" Beamtschaft klarmachen, daß da absolut nichts Positives geschieht.

Und ein Funken von Verantwortung müßte doch bei den Herren zu finden sein, oder?

Allan Westberg

Übersetzt aus dem Schwedischen von W. Gerlich



# AKTION NOTWENDE

Die AKTION NOTWENDE e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in Not zu begleiten und ihnen durch persönlichen Briefwechsel und Beratung den Weg zur Wende dieser Not zu zeigen. Sie will über die vielen Fragen und Probleme des Lebens, des Alltags, mit den Betroffenen in ein offenes Gespräch kommen und versuchen, gemeinsam verbindliche Antworten und eine Lösung schwieriger Fragen zu finden.

Die AKTION NOTWENDE e.V. beauftragt einen ihrer Betreuer, den Briefwechsel in ihrem Namen durchzuführen. Die Briefe gehen grundsätzlich über eine ihrer Briefstellen. Es gehört zu ihren Regeln, daß Privatanschriften ihrer Betreuer nicht bekanntgegeben werden. Sonderwünsche nach Alter und Geschlecht können auch nicht berücksichtigt werden.

Briefe sollen immer an die Anschrift der zuständigen Briefstelle der AKTION NOTWENDE e.V. gerichtet werden. Auf dem Umschlag soll nicht der Name des Betreuers stehen.

Juristische Beratungen werden nicht gegeben. Finanzielle Unterstützung kann auch nicht gewährt werden, weil die finanziellen Mittel des Vereins dieses nicht zulassen.

Die Betreuer sind ausschließlich Berater. Sie sind in der Regel verheiratet. Die Vermittlung von Liebesverhältnissen und Bekanntschaften zwecks späterer Heirat ist ausgeschlossen.

Die Arbeit der Betreuer der AKTION NOTWENDE ist eine ehrenamtliche und wird ausschließlich in deren Freizeit durchgeführt. Deshalb mögen sich nur solche Partner melden, denen ein Briefwechsel mit Betreuern der AKTION NOTWENDE ein echtes Anliegen ist.

Die Bemühungen der Betreuer können nur

dann weiterhelfen, wenn der Antragsteller bereit ist, sich innerlich aufzuschließen und sich offener Selbstkritik zu stellen.

Die AKTION NOTWENDE hofft, daß sie durch Beratung und Briefwechsel eine Handreichung für eine neue Orientierung des Betroffenen auf seinem Lebensweg geben kann.

Hier die Anschriften:

AKTION NOTWENDE e.V.  
Briefstelle B  
Postfach 460 263  
1000 Berlin 46

AKTION NOTWENDE e.V.  
Postschließfach 46  
6924 Neckarbischofsheim

## Urlaub für Freigänger

Die Zulassung zum Freigang ist ein Teil der Entlassungsvorbereitung. Nach Nummer 12 Abs. 1 der AV zum § 11 StVollzG in der Fassung vom 1. August 1977 erhält der Freigänger, soweit er urlaubsfähig und sein Urlaubskontingent für das laufende Dritteljahr noch nicht ausgeschöpft ist, anstelle des Urlaubs gem. § 13 StVollzG monatlich einmal eineinhalb Tage Kurzurlaub von Sonnabendmorgen bis Sonntagabend (Wochenendurlaub). Unter Einbeziehung dieses Urlaubs werden ihm in den letzten 9 Monaten vor dem voraussichtlichen Entlassungstermin an jedem Wochenende eineinhalb Tage Kurzurlaub gewährt, wenn der Vollzugsplan dieses vorsieht. Dabei findet Nr. 5 der VV zum § 13 StVollzG Beachtung.

Die Freigänger können unter Verzicht auf eine entsprechende Anzahl von Kurzurlaubstagen bis zu sieben Tagen innerhalb eines Dritteljahres für einen zusammenhängenden Urlaub ansparen. Sie müssen jedoch ihren laufenden Verpflichtungen aus ihrem bestehenden Arbeitsverhältnis nachkommen.

BERLIN

# Neue Gnadenordnung

Vom 29. August 1977 (Auszug)

## § 1

Durch Anordnung vom 27. Oktober 1970 - Senatsbeschluß Nr. 2970.70 - hat der Senat von Berlin auf Grund des Artikels 68 der Verfassung von Berlin hinsichtlich der Ausübung des Begnadigungsrechtes folgende Regelung getroffen:

1. Der Senat behält sich die Ausübung des Begnadigungsrechtes vor bei
  - a) lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung sowie bei Freiheitsstrafen, die das Kammergericht im ersten Rechtszug verhängt hat, wenn sich das Gnadengesuch auf die Freiheitsstrafe oder die Sicherungsverwahrung bezieht;
  - b) c) d)...
2. In allen anderen Fällen steht die Ausübung des Begnadigungsrechtes jedem Mitglied des Senats für seinen Geschäftsbereich zu.
3. Soweit der Senat in den unter Nummer 1 Buchst. a) genannten Fällen die Vollstreckung einer Strafe zur Bewährung ausgesetzt hat, stehen dem Senator für Justiz folgende Befugnisse zu:
  - a) der Erlaß nach Eintritt der Begnadigung;
  - b) der Widerruf des Gnadenerweises;
  - c) die Verkürzung der Bewährungsfrist und die Milderung der Auflagen.

## § 2

Das Verfahren in Gnadensachen richtet sich nach den Vorschriften dieser Gnadenordnung

1. bei Strafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verfall und Einziehung, Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln, Geldbußen sowie Ordnungs- oder Zwangsmitteln;
2. bei Gesamtstrafen, in die Einzelstrafen von Gerichtsbarkeiten des Bundes oder der Länder einbezogen sind, die rechtskräftig von den ordentlichen Gerichten des Landes Berlin verhängt oder angeordnet worden sind.

## § 3

(1) Gnadensachen sind als Eilsachen zu bearbeiten.

(2) Das Gnadenverfahren ist vertraulich. Die Gnadenvorgänge unterliegen nicht der Akteneinsicht.

## § 4

Ergibt sich ein Anlaß, die Gnadenfrage zu prüfen, so sind die Vorgänge der Vollstreckungsbehörde vorzulegen. Teilt diese die Auffassung der vorlegenden Stelle, so leitet sie ein Gnadenverfahren von Amts wegen ein.

## § 5

(1) Die Vorbereitung der Gnadenentschließung obliegt der Vollstreckungsbehörde.

(2) Erstreckt sich ein Gnadengesuch auf mehrere Strafen, die von Gerichten des Landes Berlin gegen einen Verurteilten verhängt worden sind und aus denen keine Gesamtstrafe gebildet werden kann, so obliegt die Vorbereitung nur einer Stelle. Ihre Zuständigkeit bestimmt sich nach Regeln des § 462a Abs. 3 Satz 2 StPO. Hat auf eine der Strafen in erster Instanz das Kammer-

gericht erkannt, so obliegt die Vorbereitung der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht.

(3) Geht die Vollstreckung auf eine Stelle außerhalb des Landes Berlin über, so obliegt die Vorbereitung der Gnadentschließung der zuletzt im Lande Berlin zuständig gewesenen Vollstreckungsbehörde.

#### § 6

Gnadengesuche sind schriftlich bei der Vollstreckungsbehörde einzureichen. Gnadengesuche, die bei anderen Justizbehörden eingehen, sind vorbehaltlich der Regelung des § 7 der Vollstreckungsbehörde zuzuleiten.

#### § 7

(1) Gnadengesuche sind von der Stelle, bei der das Gesuche eingeht, darauf zu prüfen, ob dem Ziel der Eingabe durch eine Entscheidung des Gerichts oder der Strafvollstreckungsbehörde auf Grund gesetzlicher Bestimmungen entsprochen werden kann, die gegenüber Gnadentschließungen vorrangig sind. Entsprechende Gesuche sind der zuständigen Stelle zur Entscheidung zuzuleiten. Das Gnadengesuch gilt hierdurch als erledigt. Der Gesuchsteller ist hiervon von der abgebenden Stelle zu unterrichten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung,

1. wenn der Gesuchsteller eindeutig zu erkennen gibt, daß er ausschließlich eine Entscheidung im Gnadengesuch anstrebt;
2. wenn bereits ein entsprechender Antrag nach gesetzlichen Bestimmungen rechtskräftig abgelehnt worden ist und keine neuen Tatsachen vorgebracht wurden, die bei Würdigung der Gründe für die Ablehnung eine andere Entscheidung erwarten lassen. In diesen Fällen sind die Eingaben als Gnadengesuche zu behandeln.

#### § 8

(1) Gnadengesuche, die sich auf eine Freiheits-, Ersatzfreiheits-, Geldstrafe, Jugendstrafe oder auf Jugend-

arrest beziehen, hemmen die Vollstreckung, sofern es sich um das erste Gesuch in dieser Sache handelt.

(2) Eine Hemmung der Vollstreckung tritt nicht ein,

1. wenn sich der Verurteilte in der Sache, auf die sich das Gesuch bezieht oder in anderer Sache im Freiheitsentzug befindet;
2. wenn das Gesuch während einer Strafunterbrechung, eines Regel- oder Sonderurlaubs, Ausgangs oder Freigangs oder nach Ablauf eines von der Vollstreckungsbehörde gewährten Aufschubs gestellt wird;
3. wenn der Verurteilte flüchtig, fluchtverdächtig ist oder sich verborgen hält;
4. wenn seit der ersten Ladung zum Strafantritt ein Monat vergangen ist;
5. wenn das Gnadengesuch sich auf eine Ordnungs- oder Erzwingungsstrafe bezieht.

(3) Der Senator für Justiz kann über die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 hinaus

1. die sofortige Vollstreckung anordnen, sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß
  - a) das Gesuch offensichtlich zum Zwecke der Vollstreckungshemmung gestellt ist;
  - b) der Verurteilte wiederholt oder fortgesetzt neue Straftaten begehen wird;
2. die Vollstreckung vorläufig einstellen, wenn Anlaß zu der Annahme besteht, daß das Gesuch Erfolg haben könnte.

Die Vollstreckungsbehörde soll in dringenden Fällen diese Entscheidungen telefonisch herbeiführen.

#### § 9

(1) Zu dem Gnadengesuch hat der Leiter der Vollzugsanstalt Stellung zu

nehmen, sofern sich der Verurteilte bereits vier Wochen im Freiheitsentzug befunden hat.

(2) Die Stellungnahme hat sich auf die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Verhalten im Vollzug, seine Lebensverhältnisse in Freiheit (Beziehungspersonen, Unterkunft, Arbeitsmöglichkeit), die Wirkung, die von der begehrten Entscheidung zu erwarten ist, und auf etwaige Anschlußstrafen, Überhaftnotierungen und weitere, noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Verfahren zu erstrecken.

(3) Bei der Weiterleitung eines Gnadengesuches durch den Leiter der Vollzugsanstalt an die zuständige Vollstreckungsbehörde ist die Stellungnahme sogleich beizufügen.

(4) Von einer Stellungnahme kann bei wiederholten Gnadengesuchen abgesehen werden, sofern diese innerhalb von vier Monaten seit der letzten Stellungnahme eingehen und dieser nichts Wesentliches hinzuzufügen wäre.

#### § 10

(1) Die Vollstreckungsbehörde legt das Gnadengesuch und die Stellungnahme des Leiters der Vollzugsanstalt

1. dem Gericht des ersten Rechtszuges oder dem Berufungsgericht, wenn dessen Urteil in den Rechtsfolgen vom erstinstanzlichen Urteil abweicht,
2. der Strafvollstreckungskammer, wenn sie bereits mit der Sache befaßt war oder hätte befaßt sein können,

zur Stellungnahme vor, soweit der Gnadenausschuß nach § 2 des Gesetzes über den Ausschuß von Gnadensachen vom 19. Dezember 1968 (GVBl. S. 1767), geändert durch Gesetz vom 6. März 1970 (GVBl. S. 474), zu hören ist. § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Die Stellungnahme des Gerichts gibt der Vorsitzende ab. Bei Kollegialgerichten kann an seiner Stelle im Verhinderungsfall einer der beisitzenden Richter, in erster Linie der Berichterstatter, gehört werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt entsprechend, wenn durch Beschluß nachträglich eine Gesamtstrafe gebildet worden ist.

(4) Bei Jugendsachen gilt Abs. 1 mit der Maßgabe, daß

1. das Gnadengesuch und die Stellungnahme des Anstaltsleiters dem erkennenden Gericht vorzulegen ist, wenn es sich auf eine Jugendstrafe bezieht,
2. an die Stelle der Strafvollstreckungskammer der Vollstreckungsleiter tritt.

#### § 11

Die Vollstreckungsbehörde hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, ob zur Vorbereitung der Gnadenentscheidung die Anhörung weiterer Stellen zweckmäßig ist. Insoweit kommen insbesondere das Gericht über die Voraussetzungen des § 10 hinaus, der Bewährungshelfer, der Gerichtshelfer für Erwachsene, die Führungsaufsichtsstelle und die Jugendgerichtshilfe in Betracht.

#### § 12

(1) Die Vollstreckungsbehörde berichtet dem Senator für Justiz unmittelbar unter Benutzung des Gnadenbogens nach dem Muster der Anlage. Ist in einer Sache bereits berichtet worden, so kann ein abgekürzter Bericht erstattet werden, wobei inzwischen eingetretene Änderungen zu berücksichtigen sind.

(2)... (3)... (4)...

#### § 13

Ist im Gnadenwege die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden, überwacht die Vollstreckungsbehörde die Führung des Verurteilten innerhalb der Bewährungszeit, die mit dem Tage der Gnadenentscheidung beginnt. Sie achtet insbesondere darauf, ob der Verurteilte ihm erteilte Auflagen und Weisungen erfüllt.

§ 14 ... § 15 ... § 16 ...



## Betrifft: REGELURLAUB

Allein mit der Höhe des noch anstehenden Strafrestes darf die Versagung des Urlaubs gem. § 13 StVollzG nicht gestützt werden.

OLG Frankfurt/Main - 3 Ws 261/77

Zu dieser Feststellung kam der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main. Das OLG hat auf die Rechtsbeschwerde eines Gefangenen gegen den Beschluß der Strafvollstreckungskammer entschieden, daß der Beschluß aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an die StVK zurückverwiesen wird.

Der Leiter einer JVA hatte das Gesuch eines Gefangenen um Regelurlaub mit der Begründung abgelehnt, daß dieser noch mehr als 18 Monate zu verbüßen habe. Dabei berief sich der Anstaltsleiter auf die Verwaltungsvorschrift zum § 13 StVollzG. Gegen diese Entscheidung stellte der Gefangene bei der für ihn zuständigen Strafvollstreckungskammer Antrag auf gerichtliche Entscheidung. Die StVK wies den Antrag zurück. Dagegen legte der Gefangene Rechtsbeschwerde beim OLG ein.

Im einzelnen stellte das OLG fest, daß die StVK die Voraussetzungen zur Gewährung von Urlaub gem. § 13 StVollzG verkannt und den Antrag auf gerichtliche Entscheidung allein im Hinblick auf den noch zu verbüßenden Strafrest zurückgewiesen hat. Eine solche Auslegung des § 13 StVollzG entspricht nicht dem Sinn und Zweck der Regelung.

Eine im Regierungsentwurf zunächst vorgesehene Begrenzung nach der Länge der Reststrafe ist vom Sonderausschuß gestrichen worden, denn die Vorstellung, daß der Gefangene mit einem

großen Strafrest stärker zur Flucht neigt als solche mit einem geringen, hat sich in der Praxis gerade nicht bestätigt. Hier hat sich gerade das Gegenteil gezeigt (vergl. Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3998, Seite 11). Aus der Länge des Strafrestes allein kann daher gerade nicht die Urlaubsungeeignetheit hergeleitet werden.

Weiter stellte das OLG fest, daß die in § 13 StVollzG enthaltene Regelung als Ermächtigungsgrundlage für die Vollstreckungsbehörde ausgestattet worden ist. Sie gewährt dem Gefangenen zwar keinen Anspruch auf Urlaub, jedoch ein Recht auf ermessensfehlerfreien Bescheid. Um eine einheitliche Handhabung dieses Ermessens zu gewährleisten, wurden bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften geschaffen. Diese binden jedoch nicht das Gericht. Vielmehr müssen Verwaltungsvorschriften ebenso wie die Ermessensentscheidung selbst dem Zweck der gesetzlichen Ermächtigung entsprechen, d.h. sich am Gesetzeszweck orientieren. Auch eine ermessenskonkretisierende Verwaltungsvorschrift dient lediglich der Ergänzung des gesetzgeberischen Willens und nicht dazu, eine vom Zweck des Gesetzes abweichende Verwaltungspraxis zu schaffen.

Abschließend rügt das OLG Frankfurt, daß die Verwaltungsvorschriften zu § 13 StVollzG die Fälle, in denen ein Gefangener Urlaub erhalten soll, schematisiert. Dies entspricht nicht dem Sinn des Behandlungsvollzuges, der gerade auf eine individuelle Prüfung abgestellt ist und ein gewisses Risiko in Kauf nimmt.

## Haus III in Moabit fertig

Voraussichtlich zum 1. November 1977 soll das Haus III in der UHAA Moabit belegt werden. Die Umbauarbeiten sind soweit beendet. Das Haus soll vornehmlich mit Strafgefangenen belegt werden, die einer Beschäftigung in den Betrieben der UHuAA Moabit nachgehen.

\* \* \*

## Aus dem Abgeordnetenhaus

Mit dem ersten Neubau der Vollzugsanstalt für Frauen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für 1981 geplant.

Das bestätigte der Senator für Justiz in der Antwort auf die KLEINE ANFRAGE des Abgeordneten Alexander Longolius (SPD) am 30.9.1977. Weiter geht aus der Antwort des Senats hervor, daß gegen den Willen des Bezirksamtes Charlottenburg der Neubau am Goerdeler Damm errichtet werden soll. Der Senat hält die Errichtung der Vollzugsanstalt in diesem Gebiet für notwendig. (LPD)

Zum 1.1.1978 will der Senator für Justiz 40 Sozialarbeiterstellen im Berliner Justizvollzug besetzen.

Das geht aus der Antwort des Senats auf die KLEINE ANFRAGE des Abgeordneten Martin Raasch (SPD) vom 30.9.1977 hervor. Der Senat hat die zubesetzenden 40 Stellen überregional in der Wochenzeitung "DIE ZEIT" ausgeschrieben. Allerdings, so geht aus der Antwort des Senats hervor, sind die Stellen noch nicht vom Parlament bewilligt worden. Erst nach der Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses über den Haushaltsplan 1978 werden an die Bewerber bindende Zusagen gemacht werden können. (LPD)



## Konto auch für Strafgefangene

Nach Ansicht des Senators für Justiz ist es für die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener unerlässlich, daß sie bei Arbeitsaufnahme in der freien Wirtschaft über ein Konto verfügen, das ihnen nach der Haftentlassung den Empfang der zumeist bargeldlosen Lohnzahlungen ermöglicht. Um zu vermeiden, daß die Vermittlung eines Arbeitsplatzes evtl. an dem Fehlen eines Kontos scheitert, hat die Justizverwaltung die Frage der Einrichtung eines Kontos durch Strafgefangene geprüft.

Nach Auskunft des Postscheckamtes Berlin bestehen keine Bedenken, wenn Strafgefangene sich ein Postscheckkonto einrichten. Beschränkungen bestehen nur insoweit, als die Erteilung einer Euroscheckkarte und der Ausweiskarte für die Teilnahme am Barscheckverfahren besonders geprüft wird.

Die Banken in Berlin lehnen z.Z. noch überwiegend die Einrichtung eines Kontos für Strafgefangene ab.

Eine endgültige Klärung in dieser Sache durch den Senator für Justiz steht z.Z. noch aus.

In der letzten TREFF 'lichtblick' - Ausgabe ist uns ein Druckfehler unterlaufen. In unserem Hinweis auf das Kontakt-Zentrum "TREFF" (letzte Umschlagseite) haben wir die Telefonnummer falsch angegeben. Wir bitten um Entschuldigung. Die richtige Nummer lautet: **344 38 50**

# PRESSE MELDUNGEN

## BERLINER RUNDSCHAU

Heinrich Lummer, Fraktionsvorsitzender der CDU im Berliner Abgeordnetenhaus: "Grundsätzlich befürworte ich die Wiedereinführung der Todesstrafe, auf keinen Fall allerdings im Zusammenhang mit der Schleyer-Entführung. Ich bin der Meinung, daß die Wegnahme des Lebens durch den Staat möglich sein muß, weil derjenige, der mordet, den Grundsatz der Unantastbarkeit des Lebens verletzt hat. Dabei interessiert der Abschreckungsgedanke nur sekundär. Entscheidend ist, daß in unserem Strafrecht der Rachegeanke noch vorherrscht. Die Vorstellung, eine Strafe könne erziehend wirken, bedeutet die Aufgabe jedes Strafvollzuges."

## Süddeutsche Zeitung

Der ehemalige Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU) hat für die Einführung der Todesstrafe plädiert. In "BILD AM SONNTAG" schränkte er jedoch ein, die Todesstrafe solle nur für zwei Tätergruppen gelten: für Terroristen und für Rauschgift Händler. Der Unionsabgeordnete betonte, nicht er, sondern "die Bevölkerung" habe das Thema Todesstrafe wieder ins Gespräch gebracht. Das zeigten eine Flut von Briefen und eine Vielzahl von Einzelgesprächen in seinem Wahlkreis. Hassel wies darauf hin, daß zur Einführung der vom Grundgesetz der Bundesrepublik abgeschafften Todesstrafe die Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat notwendig sei - "und die scheitert am geschlossenen Nein von SPD und FDP und einiger Kollegen meiner eigenen Fraktion".

## Frankfurter Rundschau

"Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir den Sperrriegel vor dem Schaffot verteidigen werden." Zu diesem Satz sah sich im Jahre 1958 der spätere Bundespräsident Gustav Heinemann genötigt, als Abgeordnete von CDU, CSU und der Deutschen Partei versuchten, die Todesstrafe wieder einzuführen.

Die Speerspitze der damaligen Propagandisten für die Rückkehr zum alten Talions-Mechanismus (Auge um Auge, Zahn um Zahn) bestand u.a. aus Bundesjustizminister Schäffer (CSU) und seinem Parteifreund Richard Jaeger, dessen langjährige Konzentration auf Guillotine, Galgen, Gaskammer, Garotte entsprechend gewürdigt worden ist: mit dem Beinamen "Kopf-ab-Jaeger".

Man muß schon ein wenig die Geschichte bemühen, um zu zeigen, welche Schrittmacherdienste die CSU immer wieder geleistet hat, damit Todesstrafen-Debatten überhaupt erst den Stammtischbereich sprengen konnten. Jetzt ist es der bayerische Innenminister Alfred Seidl, der mit einer Art Zweistufenplan erreichen will, daß der Henker wieder an die Front geschickt wird. Zuerst soll das Verbot der Todesstrafe vom Grundgesetz ins Strafrecht manövriert werden, um dann von dort aus mit einfacher Mehrheit dem "gesunden Volksempfinden" Rechnung tragen zu können. Daß die offenen und versteckten Bekenntnisse zur Omnipotenz des Staates verstärkt aus einer Ecke kommen, in der man sich der katholischen Kirche verpflichtet fühlt, die Liebe predigt und den Satz "Du sollst nicht töten" in den Zehn Geboten aufgenommen hat (obwohl die Traditionalisten nie die

Todesstrafe verworfen haben), sei nur am Rande vermerkt.

Aber für einen großen Teil der Deutschen gilt immer noch, was vor mehr als zehn Jahren Professor Hans Peters, einst Präsident der katholischen Görres-Gesellschaft, gesagt hat: "Eine Generation, die so wenig Achtung vor dem Leben des Menschen bewiesen hat wie die unsrige unter dem Nationalsozialismus, hat das Recht verwirkt, noch weiter die Todesstrafe zu verhängen."

Die Todesstrafe schreckt nicht ab. Die Praxis in den Ländern, in denen der elektrische Stuhl oder der Galgen, die öffentliche Enthauptung oder eine andere Art des Tötens auf Mörder, Kindesentführer oder Terroristen wartet, beweist es. Dieses Instrument aus dem Arsenal staatlicher Gegenmaßnahmen ist kriminalpolitisch verfehlt. Die Todesstrafe verbietet sich auch deshalb, weil der Vollzug einer solchen Strafe irreparabel ist. In der Geschichte des Rechts gibt es genügend Beispiele für Justizmorde. Oft genug standen sie am Ende scheinbar schlüssiger Beweisaufnahmen. Stärker jedoch als all dieses zählt die Erkenntnis, daß die Todesstrafe einer vergangenen Kulturepoche angehört. Der Staat, der seinen Strafanspruch an das Postulat der Sozialisierung aller Täter geknüpft hat, darf dem Rachedenken keinen freien Lauf lassen.

Wenn CSU-Politiker dennoch beharrlich den Rückzug in die Barbarei verlangen, dann wohl nur, um Stimmung zu machen: Feuerchen schürt man am besten ganz unten.

## Frankfurter Rundschau

"Traurige Effekthascherei" hat vor wenigen Tagen erst der Westberliner Justizsenator Jürgen Baumann (FDP) dem Bundestagspräsidenten Karl Carstens vorgeworfen, der das Thema Todesstrafe wieder einmal zur Sprache gebracht hatte, und hinzugefügt, es sei doch "völlig absurd zu glauben, daß der Fall Schleyer sich nicht ereignet hätte, wenn es in der Bundesrepublik die Todesstrafe noch gäbe." Der liberale Rechtspolitiker, als Senator derzeit

wegen seiner distanzierten Einstellung zu dem neuen Gesetz über die Verteidigeraussperrung im Brennpunkt politischer Diskussionen, hat sich bereits Ende der 50er Jahre als junger Professor für Strafrecht an der Universität Tübingen als engagierter Gegner der Todesstrafe profiliert.

## DER TAGESSPIEGEL

Justizsenator Baumann hat im Zusammenhang mit dem neuen Kontaktsperre-Gesetz für Häftlinge, die wegen terroristischer Straftaten verurteilt wurden oder solcher Taten verdächtigt werden, zur Vorsicht aufgerufen, "daß wir durch neue Gesetze nicht den verfassungsmäßig garantierten Freiheitsbereich verletzen". In einem Artikel für die "LIBERALE ZEITUNG" schrieb Baumann, das neue Gesetz sei nicht erforderlich gewesen, "um als notwendig erachtete Maßnahmen treffen zu können". Das neue Gesetz habe lediglich "eine ausdrückliche Rechtsgrundlage" geschaffen und der Exekutive "die Befugnis des ersten Zugriffs" gegeben. Damit werde die Position der Gerichte geschwächt. Baumann plädierte erneut dafür, die lange Verfahrensdauer zu beschleunigen. "Hektik hilft hier wenig, überstürzte Gesetze und unüberlegte Aktivitäten schaden", schrieb der Justizsenator.

## Frankfurter Rundschau

Wegen des Kontaktverbots zu seinem Mandanten Horst Mahler hat RA Schily von Justizsenator Jürgen Baumann einen "rechtsmittelfähigen Bescheid" verlangt, um gegen die Maßnahme klagen zu können. Schily sprach von einem "reinen Willkürakt", da gegen Mahler nicht nur keine Verdachtsmomente vorlägen, sondern daß der ehemalige Rechtsanwalt während der Lorenz-Entführung den Beweis seiner Gegnerschaft zum Terrorismus ausdrücklich erbracht habe, indem er seine Freipressung abgelehnt und diese Ablehnung im Fernsehen politisch begründet habe.

Ferner sprach Schily von "gesetzlich abgesicherten Foltermaßnahmen", da Mahler nicht nur mit einer Kontakt-

sperre belegt worden sei, die auch Verwandte und Postverkehr umfasse, sondern auch in eine Absonderungszelle verlegt worden sei, die normalerweise nur für Hausstrafen in der Haftanstalt Verwendung finde. Dies sei eine derart totale Isolation, daß sie nach der Definition der Gefangenenhilfsorganisation "amnesty international" zweifelsfrei den Charakter einer Foltermaßnahme habe.

## TagesAnzeiger (Zürich)

Die Schüsse von ein paar kriminellen Terroristen haben ausgereicht, um den Anpassungsdruck, den die Vergangenheit und die Teilung der Bundesrepublik ohnehin auferlegt haben, in einem gefährlichen Maße zu steigern. Aus dem Rechtsstaat droht ein Auf- und Abrechnungsstaat zu werden. Der Abwehrkampf gegen den Terrorismus hat die Bundesrepublik in einen geistigen Belagerungszustand versetzt. Wer in diesem Kampf nicht voll mithält, wird der fünften Kolonne zugerechnet. Bereits ist es soweit, daß niemand mehr wagt, zur Terrorismusbekämpfung ein "Wenn" oder "Aber" zu äußern, ohne gleichzeitig jede Gewalt feierlich zu verurteilen.

Die Deutschen sind auf gesellschaftliche Anpassungsdrücke ohnehin anfällig. Niemand lacht hier, wenn das Werbefernsehen einen schlecht gebohnerten Fußboden als "Schande für das ganze Haus" anprangert oder wenn eine Mutti erst dann der ganzen Zuneigung ihrer Familie teilhaftig werden kann, wenn die Gläser kristallklar glänzen. Alle sind im Gegenteil heilfroh, wenn auch in diesen verzwickten Fällen ein "Meister Propfer" den rechten Weg weist. Der Vergleich gibt zu denken in einer Zeit, da Politiker wie Waschmittel vermarktet werden.

## Frankfurter Rundschau

Eine klare Absage an Mord in der politischen Auseinandersetzung ist der vielzitierte und vom AstA der Göttinger Universität im April zuerst veröffentlichte umstrittene "Buback-Nachruf" nach Ansicht des Jugendschöffengerich-

tes beim Düsseldorfer Amtsgericht. In einer von der Staatsanwaltschaft gegen den Fachbereich Studentenrat der Fachhochschule für Sozialpädagogik und Sozialarbeit angestregten Strafsache wegen der vollständigen Veröffentlichung des "Nachrufs" auf den ermordeten Generalbundesanwalt in der Studentenzeitschrift "DIE LUPE" sah das Gericht keinen Straftatbestand erfüllt und lehnte daher die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Damit hat sich zum ersten Mal ein deutsches Gericht mit der strafrechtlichen Seite des umstrittenen "Nachrufes" beschäftigt.

Eindeutig liest das Gericht aus einzelnen, in den Presseveröffentlichungen der vergangenen Wochen weniger häufig zitierten Passagen des Nachrufes eine Absage an Mord und eine Stellungnahme gegen Terror.

## Süddeutsche Zeitung

Antworten von Günter Grass aus einem Interview, das die "FRANKFURTER RUNDSCHAU" in ihrer Ausgabe vom 5.10.77 veröffentlicht hat:

Es läßt sich nachweisen und auch nachlesen, wenn man des Lesens kundig ist, daß ich mich seit 1967/68, als diese unsägliche Diskussion über Gewalt gegen Sachen und Personen begann, bis zum heutigen Tage immer und ausdrücklich gegen Gewalt ausgesprochen habe - gegen tätige Gewalt bis zum Terrorismus unserer Tage, aber auch gegen verbale Gewalt und damit gegen den Meinungsterror, der Ende der 60er Jahre von der Springer-Presse ausging, und der weitgehend dazu beigetragen hat, daß sich die Anwendung von Gewalt bis heute so fortsetzen konnte.

Man verläßt sich nicht mehr darauf, was der Rechtsstaat leisten kann, sondern man sucht nach Mitteln, die zu einem Rechtsstaat nicht gehören. Wenn etwa Herr Kohl nach einem neuen Gesetz ruft, das die Verleumdung des Staates unter Strafe stellen soll, dann kann ich ihm nur raten, sich aus der DDR die einschlägigen Teile der neuen Verfassung und einige spezielle Zusatzparagrafen zu holen. In der DDR gibt es ein solches Gesetz schon.



#

Aus der TA III

# Die Insassenvertretung teilt mit:

Anhand einer Fragebogenaktion wollte die Insassenvertretung der TA III im September wissen, welches Interesse an Freizeitgruppen bei den Insassen vorherrscht. Die jetzt ausgewerteten Fragebogen, die an alle Insassen der TA III verteilt worden waren - mit Ausnahme der Stationen B I, die nicht befragt wurde, weil sich ihr zuständiger Insassenvertreter nicht darum kümmerte, und B II, wo die Fragebogen vom Empfänger komplett in die Mülltonne gewor-

fen wurden - zeigten folgendes Ergebnis:

Von 172 zurückgegebenen Fragebogen waren 8 nicht auswertbar.

Bei einer durchschnittlichen Belegungsstärke von 340 Insassen entspricht der Rest von 164 auswertbaren Fragebogen einer prozentualen Beteiligung von 48,23 %.

Für die einzelnen in den Fragebogen vorgeschlagenen Gruppen entschieden sich:

	Anzahl	in %
BASTELGRUPPE (Holz)	46	28,05
BASTELGRUPPE (Metall)	22	13,41
BASTELGRUPPE (Keramik)	34	20,73
SCHREIBMASCHINE (Anfänger)	51	31,09
SCHREIBMASCHINE (Fortgeschrittene)	46	28,05
STENOGRAPHIE (Anfänger)	41	25,00
STENOGRAPHIE (Fortgeschrittene)	27	16,47
FRANZÖSISCH (Anfänger)	47	28,65
FRANZÖSISCH (Fortgeschrittene)	19	11,58
ENGLISCH (Anfänger)	55	33,53
ENGLISCH (Fortgeschrittene)	39	23,78
MUSIKGRUPPE (aktiv)	38	23,17
MUSIKGRUPPE (passiv)	49	29,87
FOTOGRAPHIE	61	37,19
VIDEO-GRUPPE	40	24,39
HANDARBEITSGRUPPE	22	13,41
KOCH - UND BACKKURSUS (Theorie)	22	13,41
STRAFVOLLZUGSGESETZ-GRUPPE	40	24,39
SPORTGRUPPE / GYMNASTIK	57	34,75
SPORTGRUPPE (Theorie)	36	21,95
VERKEHRSERZIEHUNG	42	25,60
ERSTE-HILFE-KURSUS	51	31,09
KUNST	53	32,31

Von den 164 Befragten (Fragebogen) nehmen

- 94 an keiner,
- 41 an einer,
- 14 an zwei,
- 6 an drei,
- 5 an vier,
- 1 an "mehreren",
- 3 an sieben

der bereits in der TA III bestehenden

Gruppen teil. Somit nehmen 20,58 % der Insassen (ca. 340, ohne E-Flügel) an bestehenden Gruppenaktivitäten teil.

Von den Befragten wurden folgende Neuvorschläge gemacht:

#### FREMDSPRACHEN:

Spanisch (7); Türkisch (4); Arabisch (2); Russisch (5); Esperanto (1); Kiswahili (1); Italienisch (1); skandinavische Sprachen (1).

## ALLGEMEINE GRUPPEN:

Karate (2); Kochen, praktisch (2); Skat, mit Turnier (4); Engl. Kommunikation (1); Radiotechnik (1); Philatelie (1); Biologie (1); Gegen sexuellen Notstand (1); Polit. Ökonomie (1); Kernenergie (1); Tech. Rechnen (1); Kaufm. Rechnen (1); Öffentlichkeitsarbeit (1); Partnerschaftsgruppe für Insassen ohne Anhang (1); Astrologie (1); "Knastschikane" (1); Kraftsport (1); Selbsterkenntnis (1); Nahkampf (1); "Combatschießen" (1).

Die Beantwortung der Frage: "Warum wird vom bestehenden Gruppenangebot kein Gebrauch gemacht?", erbrachte folgende Antwortschwerpunkte:

"Weil bisher nichts Interessantes angeboten wurde."

"Kein Interesse."

"Da sie erstens von der Anstalt vorgeschlagen wurden; und zweitens, weil sie langweilig sind."

"Weil nur Scheiß-Gruppen bestehen."

"Mangelnde Qualifikation der Trainer."

Die Insassenvertretung der TA III wird die Sozialpädagogische Abteilung der JVA Tegel nunmehr mit den tatsächlichen Gruppenwünschen der Insassen konfrontieren und sie auffordern, die entsprechenden Gruppen in der TA III ins Leben zu rufen.

Wir danken allen, die uns die ausgefüllten Fragebogen zur Auswertung zurückgeschickt haben! ■

## „Macht nichts, wir haben's ja!“

Eine Pressemeldung der letzten Tage (BZ vom 29.10.77) besagt:

"Vom kommenden Dienstag an werden auch die Preise für Nescafé je nach Sorte um 50 Pfennig bis eine Mark gesenkt. Die letzte Preissenkung dieses Unternehmens liegt erst einen Monat zurück."

Bei uns in der Strafanstalt will sich die Firma Neckermann/Karstadt wohl als unverschämter Ausbeuter von Abhängigen betätigen. Oder wie soll man sonst die uns für den Einkauf von Nescafé abverlangten Preise verstehen?

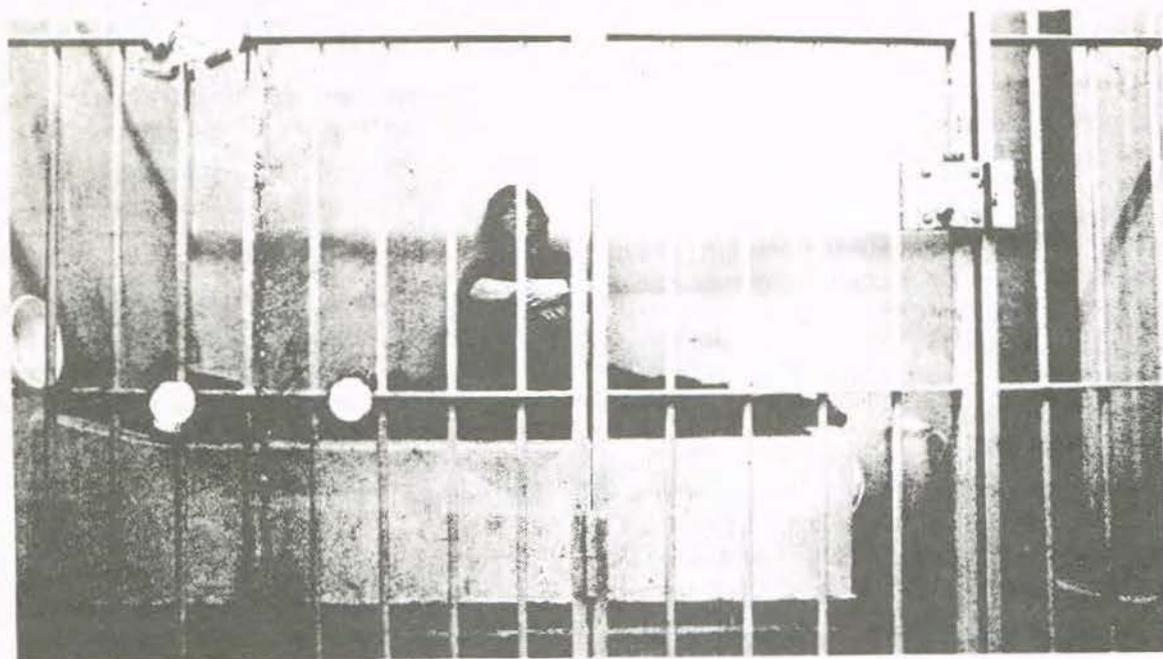
Weder sind die Preise für Nescafé beim Gefangeneneinkauf in der JVA Tegel vor einem Monat gesenkt worden, noch konnte sich der "Tagelöhner von Insasse" beim Einkauf Ende Oktober d.J. eines geringeren oder wenigstens des gleichen Preises wie im Vormonat erfreuen. Im Gegenteil. Der ohnehin überhöhte Kaffeepreis wurde trotz der letzten Preissenkung "draußen" im vergangenen Monat und der neuerlichen Senkung in diesen Tagen durch Karstadt für die Strafgefangenen um ca. 2,50 DM pro 200 g Nescafé-Standard erhöht. So dürfen wir bei einem Tageslohn von durchschnittlich 4,- DM und weniger (das ist der Arbeitslohn der meisten Insassen)

für 200 g Kaffee den stolzen Preis von nunmehr ca. 17,- DM zahlen. Das ist der Gegenwert von vier Tagen Arbeit!

Die Justizbehörden, in deren Gewalt und Abhängigkeit wir stehen, schütteln darüber nicht die Köpfe, nur die Schultern. Das hilft uns wenig, der Firma Neckermann/Karstadt aber um so mehr!

Es ist zwar sowohl dem armen Habenicht als auch dem Millionär verboten, aus dem Bäckerladen ein Brötchen zu stehlen. Neckermann/Karstadt aber darf uns ungestraft unter den Augen der Justiz (welch ein Paradoxon!) überhöhte Preise abverlangen und uns um unseren kargen Verdienst betrügen. Die Beziehungen nach "oben" müssen doch ausgezeichnet sein, zumal in Berlin! Ob sich wohl noch einmal eines Tages ein Mensch mit Amtsbefugnis findet, der diesen Dschungel mutig durchforsten kann und wird, ohne seinen Posten (oder seinen Charakter) zu verlieren?

Übrigens: Bei Karstadt am Hermannplatz kostete am 29.10.77 das große Glas Nescafé (200 g) nur 13,25 DM.



Tegeler Wohnkultur

## »Stube und Küche«

Der Zoo-Charakter ist nicht zu verleugnen, betrachtet man sich obenstehendes Bild. Dieses ist nun, weiß Gott nicht, etwa eine Fotomontage oder ein Mensch, der sich eben mal spaßeshalber durch die Gitterstäbe eines Affenkäfigs hat fotografieren lassen, sondern vielmehr beschämende Vollzugswahrheit bundesdeutscher Strafjustiz im Jahre 1977.

Es ist nicht bekannt, in welchen anderen deutschen Vollzugsanstalten solche Käfige noch existieren. Tatsache ist, daß in der JVA Tegel 3 (drei!!) dieser "Tigerkäfige" fast ständig belegt sind. Im anstaltsoffiziellen Sprachgebrauch werden sie als "Absonderungszellen" bezeichnet, die Insassen nennen sie "Stube und Küche".

Belegt werden diese Doppelzellen, die in der Mitte durch ein Gitter geteilt sind, mit sogenannten "angriffsgefährlichen Gefangenen". Sicherlich kommt es gelegentlich vor, daß Insassen prügeln oder "Terror machen" und daß dabei auch schon mal ein Bediensteter etwas abbekommt. Aber wenn dann "aufgeräumt" wird, werden die betreffenden Insassen erst einmal in den Arrest-Bunker gebracht, bis sie sich beruhigt haben. Später aber, wenn sie wieder zu sich gekommen sind, wandern sie auf Anordnung des Anstaltsleiters in die Absonderung, d.h. "Stube und Küche".

Dort müssen sie manchmal bis zu mehreren Wochen hausen. Den Zeitpunkt der "Entlassung" bestimmt der Anstaltsleiter.

Die "Tigerkäfige" sind ein krasses Beispiel dafür, wie trotz allen Geredes von Vollzugsreform und Behandlungsvollzug in der Öffentlichkeit die Vollzugspraxis in der JVA Tegel aussieht.

"Die Absonderung kann in der Unterbringung in einem besonders gesicherten, normalen Haftraum bestehen. Die vorübergehende Isolierung von anderen Gefangenen sollte nicht länger als 24 Stunden dauern", kommentieren Calliess und Müller-Dietz den § 88 des Strafvollzugsgesetzes. Anderes ist mit dem Ziel des Behandlungsvollzuges nicht vereinbar.

Wie lange noch soll dieser "Anstalts-Zoo" existieren? Will Justizsenator Baumann nicht endlich diesem menschenunwürdigen Treiben Einhalt gebieten? "Wir wollen anknüpfen an die Persönlichkeitswerte des Einzelmenschen.... Wir wollen Vollzugsbedingungen schaffen, in denen diese soziale Natur des Menschen aktualisiert werden kann", schreibt Senator Baumann in seinem neuesten Buch "Strafrecht im Umbruch".

"Fangen Sie damit an, Herr Baumann, reißen Sie die Käfige nieder!" - ge -

# Vollzugs-Tohuwabohu

Was ist eigentlich in Tegel los? Der gesamte Vollzug ist so undurchschaubar wie nie zuvor. Das Strafvollzugsgesetz, so hat es den Anschein, hat den ganzen Vollzugsbürokratismus der Anstalt durcheinandergewirbelt, und durch die dabei aufschwappenden Anordnungen, Verfügungen, Verordnungen, Weisungen etc. blickt kein Mensch mehr durch. So passiert es, daß eine Ausführungsvorschrift die andere ablöst und Verfügungen erlassen werden, deren "Sinn" den normalen Menschen nur noch mit dem Kopf schütteln läßt.

Als Beispiel sei nur einmal die Toiletten Sperre für Besucher genannt (siehe 'lichtblick'-EXTRABLATT). Ein Justizsprecher erklärte nach Rücknahme der Anordnung, daß man "wohl etwas voreilig gehandelt" habe. Dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Sowohl Insassen als auch Bedienstete werden mit unausgereiften und vorschnellen Erlassen verunsichert. Das

solches natürlich das Vollzugsklima negativ beeinflußt liegt auf der Hand. Aber wo ist die ordnende Hand (bitte nicht verwechseln mit der eisernen Faust!), die für einen (relativ) ruhigen Vollzugsablauf zu sorgen in der Lage ist? Denn auf lange Sicht gesehen kann das so nicht weitergehen. Oder müssen Unsicherheit und Desorganisation in Kauf genommen werden, weil die Anstalt dezentralisiert wurde und, zumindest auf dem Papier, aus vier Teilanstalten besteht?

Fragen über Fragen. Mit Sicherheit läßt sich nur eines sagen: seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes mit seinen bisher noch unüberschaubaren Folgen, ist für die Insassen vieles schlechter geworden. Der Vollzugsalltag ist total überbürokratisiert. Nach 10 Monaten in Tegel praktiziertem Strafvollzugsgesetz haben auch die kühnsten Optimisten die Köpfe hängen gelassen.

- ge -

9. Oktober 1977



Skandalöser Zustand in der JVA Tegel!!

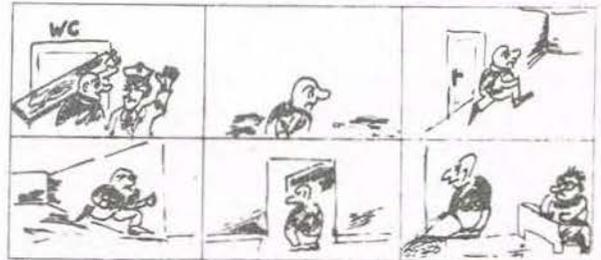
## "Wenn das nur nicht in die Hose geht!"

Unglaublich, aber wahr: Dem Besucher von Insassen der JVA Tegel wird die Benutzung der WC's verweigert! Diese vom Leiter der JVA Tegel, Ltd. Reg.-Dir. Glaubrecht, erlassene Anordnung setzt alles bisher Gepewesene in Frage auf. Eine Begründung für das Verbot des Anstaltsleiters ist nicht bekannt. Auf die schriftliche Anfrage der 'lichtblick'-Redaktion: "Trifft es zu, daß in Sprechzentrum II und III sowie im Sprechzentrum der Teilanstalt I die Toiletten für Besucher gesperrt sind?", antwortete der Anstaltsleiter mit einem lakonischen "Ja".

nicht auf die Toilette gelangen. Ergebnis: Er mußte sich in die Hose pinkeln! Für die betagte Mutter eines Insassen, eine Frau von 72 Jahren (!), war es eine peinliche Demütigung, als sie die Bediensteten im Sprechzentrum III erreichte, doch das WC benutzen zu dürfen - und es ihr dennoch verweigert wurde: "Ich bin über 70 Jahre alt geworden, aber das vergesse ich Ihnen nie!", rief die alte Dame empört aus, die vor Aufregung und Altersschwäche ein menschliches Nühren verspürte und sich nicht erleichtern durfte. Das Personal im Sprechzentrum der JVA Tegel läßt sich auch von eindringlichen Bitten kleiner Kinder oder alter Menschen nicht erschrecken und verweist auf die skandalöse Anordnung des Anstaltsleiters.

Die Toiletten Sperre für Besucher kann nur als eine Maßnahme der Anstaltsleitung zur Eindämmung des Besucherdruckes angesehen werden. Man befürchtet anscheinend, daß Besucher im Körper verstecktes Schmuggelgut in den Anstaltsbereich einbringen, dann die Toilette aufsuchen, es dort aus dem Versteck holen und bei der Sprechstunde einem Insassen übergeben. Vor allem Frauen scheinen besonders verdächtig zu sein. Sie werden nämlich beim Betreten des Anstaltsbereiches besonders gründlich und in oftmals schmerzvollender Weise 'gefilzt'. Ist jeder weibliche Besucher ein potentieller Schmuggler- und Drogeenschmuggler?

"Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt in Rahmen der Vorschriften dieses



UMWELT-LEBENS KATZEN

### Sonderbericht

Jemandem zu verwehren, der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern", besagt der § 23 StVollzG (Grundsatz des Vierten Titels; Besuch, Schriftwechsel etc.). Das heißt, daß die Anstalt gehalten ist, aktiv auf die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Kontakten des Gefangenen mit seinen Angehörigen "draußen" einzusetzen. Mit demartigen Maßnahmen jedoch, wie es die Sperre der Toiletten für Besucher und schwerwiegende Kontrollen bei Betreten der Anstalt sind, die im Übrigen als willkürliche Schikanen bezeichnet werden können, wird jeder Angehörige eines Gefangenen in hohem Maße abgeschreckt, seinen künftigen Verwandten oder Bekannten zu besuchen. Auf solche Weise geht man nur vor, wenn man den Verkehr mit den Insassen über Gebühr einschränken will. Ist es vielleicht das, was man beabsichtigt?

Es ist ganz einfach eine Schwärze! ersten Ranges und sorgt von wenig Wert und Überlegung, wenn der Anstaltsleiter eine solche Anordnung erläßt. Abgesehen davon gibt es zumeist keine Begründung gesundheitserzieherliche Vorschriften, daß überall dort, wo Publikumsverkehr stattfindet, ein WC vorhanden und benutzbar sein muß, Besucher, die Inhaftierte in einer Anstalt besuchen, sind Publikum gleichzusetzen. Viele können mit öffentlichen Verkehrsmitteln und haben eine relativ lange Anfahrts hinter sich. Dann müssen sie noch - im schlimmsten Fall - bis zu einer Stunde im Wartezimmer verbringen, um dann ohne weitere Stunden mit dem Insassen zu reden. Darunter sind auch Kleinkinder, alte Menschen und Leute, die aufgrund einer Erkrankung, einer zu kleinen Nase o.ä. mehr als gewöhnlich eine Toilette aufsuchen müssen.

Der Anstaltsleiter muß diese unzulässige Verfügung sofort wieder aufheben! Oder soll es soweit kommen, daß die Insassen ihre Besucher auffordern müssen, ihren eigenen Nachttopf zur Sprechstunde mitzubringen?

**Impressum**  
 'der lichtblick'  
 Gefangenenzeitschrift  
 (Maatungig - Unzensuriert)  
 HERAUSGEBER, VERLAG und REDAKTION:  
 Redaktionsgemeinschaft  
 'der lichtblick'  
 Seidelstraße 39  
 1000 Berlin 27  
 VERLAG:  
 Eigenverlag  
 VERTRIEB:  
 Eigenvertrieb  
 DRUCK:  
 Eigendruck, ROTAFRINT 810  
 'der lichtblick' erscheint einmal im Monat. Der Bezug ist kostenfrei.



## Beamtenfrust?

Wieder einmal hat ein Bediensteter die Nase gestrichen voll, nachdem er längere Zeit hindurch bemüht gewesen ist, seinen nicht immer leichten Dienst zwischen Insassen und besserwissenden Kollegen vom "alten Schrot und Korn" im Sinne eines "Betreuers" der Gefangenen aufzufassen und auszuüben. Das ist ihm sicherlich nicht immer gelungen. Häufig genug stand er vor der Gewissensfrage, seinen gesunden Menschenverstand und Maßstäbe der Vernunft im Hinblick auf einen Strafvollzug anzuwenden, der dem vielen Gerede von Menschlichkeit und Wirklichkeitsnähe zu "draußen" entspricht (besser: auch entsprechen sollte), oder aber seine Eigeninitiative auszuschalten und sich dem bürokratischen Vollzugsschwachsinn unterzuordnen. Wer kann es ihm verdenken, wenn meist nur der letztere Weg eingeschlagen wurde? Denn auch bei den Bediensteten gilt: "Den Letzten beißen die Hunde!" - Und schließlich wissen sie allzu gut, daß sie Diener des Staates, nicht aber der Insassen sind! Obgleich die Justizbehörden und -anstalten nach Auffassung von Berlins Justizsenator Baumann "ein Dienstleistungsbetrieb des Bürgers" sein sollten bzw. sind.

Nun, wie dem auch sei, ein Mensch, der - so darf man wohl vermuten - einstmals mit einem gewissen Maß an Idealismus (auch) in den Strafvollzugsdienst eingetreten ist, hat das Handtuch geworfen. Seine Vorstellungen von einem Strafvollzug, der unserer heutigen Zeit und unserem Wissen über den Straftäter entspricht und Rechnung trägt, konnte er nicht in die Tat umsetzen. Beachtlich ist, daß er die Konsequenzen gezogen hat und nicht aus Trägheit in dieser Branche versauern wollte, indem er sich von Dienstjahr zu Dienstjahr quält, bis er eines Tages das Rentenalter erreicht haben wird.

Gerade in diesen Tagen und Wochen laufen uns in der Strafanstalt wieder viele junge Anwärter auf den Dienst als Vollzugsbedienstete der JVA über den Weg. Sie absolvieren hier einen Teil ihres Praktikums während der Ausbildung. Was mag ihnen wohl so alles

durch den Kopf gehen, wenn sie tagtäglich mit solch einem Angebot von Frust konfrontiert werden? Welche Vorstellungen schwirren in ihren Köpfen wohl herum? Es wäre interessant, das zu wissen. Vernünftige ältere und erfahrene Kollegen werden auf sie einreden, einwirken und ihnen gute Ratschläge geben. Aber auch die Schergen und "Kriminellenhasser" alten Schlages sind immer wieder am Werk. Auf wen hören die "Neuen"? Meist werden sie schon bald, nachdem sie ihren Dienst voll aufnehmen und die Übungszeit vorbei ist, auseinandergerissen und unter Druck gesetzt, sich dem alten Brauch allgemeiner Einschluß- und Riegelmethoden anzuschließen. Wer es wagt, sich dem zu widersetzen, wird korumpiert oder von anderen Kollegen "geschnitten". Er steht vor der Wahl, entweder eine Kehrtwendung in seinen Vorstellungen zu machen, sich anzupassen und seine "Ideale" zu verraten, oder aber rasch isoliert - vielleicht gar "fertiggemacht" zu werden. Die diesbezüglichen Sitten sind nicht nur unter Insassen recht rauh. Es gibt auch Bedienstete, die mit unbequemen Mitarbeitern nicht viel Federlesen machen. Schon gar nicht, wenn diese gerade von der Schule kommen und all so'nen neuen und modernen Kram einführen wollen. Schließlich genügt es, und schlimm genug, wenn das der Justizsenator möchte.

Am Ende nimmt ein Bediensteter dann unter Umständen seinen Abschied. Der Dienst eines Gefangenenwärters läßt nur wenig Raum für Vernunft, Menschlichkeit, Eigeninitiative, "Ideale" und ähnliche Vorstellungen. Manch einer bemerkt das beizeiten. So kommt es, daß hin und wieder Bedienstete gehen, die eigentlich - im Interesse der Insassen - bleiben sollten, auch wenn sie sich deren Wünschen häufig verschließen mußten und deshalb als "Schließer" beschimpft wurden. Nicht nur im Haus II, auch in der Teilanstalt IV gibt's das.

Die Behörden sollten darüber nachdenken - wenn Behörden nachdenken könnten oder würden. Das jedoch ist ein neues Thema.

## Tonband geklaut

Es gibt Vollzugsbedienstete, die sich ernsthaft für die und mit den Insassen engagieren. Ein Beispiel dafür, daß man gemeinsam Überlegungen anstellt, wie das Zusammenleben nicht nur erträglich, sondern vielleicht sogar ein wenig freundlicher und wohlwollender gestaltet werden kann, bietet eine Gruppe von Insassen und Bediensteten, die sich auf der Station A I des Hauses III zusammengeschlossen haben. Anfang des Jahres wurde hier auf Initiative einiger Insassen und Vollzugsbediensteter eine Musik- und Kommunikationsgruppe ins Leben gerufen. Wir haben darüber bereits in der Februar-Ausgabe d.J. berichtet. Die Bediensteten spendeten für die Gruppe ein Radio, Tonband und Plattenspieler und sorgten für die Begleichung der finanziellen Unkosten wie Rundfunkgebühren etc.

Tagsüber standen diese Geräte nicht nur den Gruppenmitgliedern, sondern

allen Insassen der Station zur Verfügung. Das scheint ein Fehler gewesen zu sein. Seit kurzem nämlich ist ein Grundig-Tonbandgerät TK 14 aus dem Raum verschwunden. Irgendein "Liebhaber" hat sich dafür interessiert und sich in einem unbeobachteten Augenblick des Gerätes angenommen. Ein Appell an den Dieb, seine Beute zurückzugeben, wird wenig fruchten. Was bleibt, ist die Aufforderung an alle Insassen, die Augen offen zu halten. Trau, schau, wem! Hier vielleicht mehr als anderswo.

Für die Wiederbeschaffung des Tonbandgerätes sind als Belohnung 400 g Nescafé und 500 g Bohnenkaffee ausgesetzt. Entsprechende Informationen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und von den Gruppenbetreuern der Station A I im Haus III entgegengenommen.

- dt -

## Schildbürgerstreich

Einen besonders "netten" Schildbürgerstreich leisteten sich die Sportverantwortlichen in der JVA Tegel. Unter der Devise "Kommt Winterzeit, kommt TRIMM-DICH-ZEIT", ließen sie jetzt, nach Ende der Außensport-Saison, im Teilanstaltsbereich III TRIMM-DICH-GERÄTE aufstellen. Die Idee an sich und deren Umsetzung in die Tat, ist ausgezeichnet, denn schon lange haben sich die Insassen solch einen Geräte-Park gewünscht. Nur, wer ist wohl auf den Einfall gekommen, die Geräte jetzt erst aufstellen zu lassen? Wer will sich denn jetzt zu dieser Jahreszeit die

Finger an den schweren Eisenteilen anfrischen lassen? Wenn schon die Geräte nicht früher fertig geworden sind, hätte man doch mit deren Aufstellung bis zum nächsten Frühjahr warten können. Bis dahin werden die rostbraun gestrichenen "Kraftsportgerippe" ungestörter Tummelplatz für die zahlreichen Tegeler Tauben bleiben. Und weil hier nichts unmöglich ist, werden dann wahrscheinlich die vom Winterfrost verrotteten Geräte zur Überholung im kommenden Sommer abgebaut, damit sie im nächsten Oktober wieder aufgestellt werden können.

- ge -

## Keine Radieschen...

...gab es für die Insassen der JVA Tegel, weil sich die Anstaltsküche, aus welchen Gründen auch immer, auf die Hinterbeine stellte. Die von der Anstaltsgärtnerei zur Verteilung an die Insassen angebotenen Feldfrüchte wurden dann nach Moabit verbracht. Dort waren sie willkommen. Nun ja, die Tegeleler Insassen werden ja auch mit frischem Gemüse sooo reichlich beschert, daß sie natürlich gerne auf diese Kostzulage verzichten können, nicht wahr?!

\* \* \*

## Schlösser...

...wollen die Insassen der TA III in der JVA Tegel haben, damit sie ihre Zellen auch selbst verschließen können. Zusätzlich zum Hauptschloß soll ein Riegel mit Vorrichtung zum Einhängen eines Vorhängeschlosses angebracht werden. Die Hauptschlösser werden dann zum Aufschluß geöffnet und jeder Insasse kann seine Tür dann selbst auf- und zuschließen. Die Insassenvertretung hat diesbezüglich beim Teilanstaltsleiter interveniert. Grundsätzlich bestehen keine Einwände, es müssen aber noch die Kostenfragen abgeklärt werden. Somit steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

## „Die Konsequenz“...

...heißt ein autobiographischer Roman von Alexander Ziegler, dessen Verfilmung das Deutsche Fernsehen (ARD) am 8. November 1977 um 21.15 ausstrahlt.

Der hochaktuelle Film, der später auch in den Kinos zu sehen sein soll, beschäftigt sich mit der Problematik eines jugendlichen Homosexuellen, der auf Grund einer erbarmungslosen Gesetzgebung und überalterter Vorurteile ins Räderwerk der Justiz gerät.

(Siehe auch Buchhinweis auf der letzten Umschlagseite.)

\* \* \*

## Kein Weihnachtsgeld, aber...

..dafür wahrscheinlich ein Weihnachtspaket im Werte von 20,-- DM, gefüllt mit Nahrungsmitteln, sollen die Insassen der Berliner Vollzugsanstalten erhalten. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind diejenigen Insassen, die ein Weihnachtspaket von einer gemeinnützigen Organisation (Kirche o.ä.) bekommen. Selbstverständlich kann zusätzlich jeder Insasse das obligatorische Weihnachtspaket von seinen Angehörigen in Empfang nehmen.

- ge -

### MITTEILUNG DES BRIEFAMTES DER JVA TEGEL

DAS BRIEFAMT ERSUCHT ALLE INSASSEN, IHRE BRIEFPARTNER ZU BITTEN, DER POSTANSCHRIFT DER JVA TEGEL DIE TEILANSTALT BEIZUFÜGEN (TA I, TA II USW.), DADURCH WERDEN VERZÖGERUNGEN BEI DER WEITERLEITUNG IN DIE EINZELNEN TEILANSTALTEN VERHINDERT.

9 Jahre 'lichtblick'

# „Was hat sich geändert?“

Als "ein Produkt des vor einigen Jahren erwachten Reformbewußtseins" bezeichneten unsere Redaktionsvorgänger den 'lichtblick', als sie zur 50. Ausgabe 1972 Rückschau hielten. Inzwischen wissen wir, daß sich das Reformbewußtsein zum Alptraum entwickelt hat: Strafrechtsreform und besonders das Strafvollzugsgesetz zeigen sich als aufgeblähter und unausgegorener Hefeteig, der zähflüssig über den Rand des Kessels "Justizia" quillt.

Vor nunmehr neun Jahren, am 25. Oktober 1968, erschien die erste Ausgabe des 'lichtblick'. Ein Grund zum Feiern? Nein, gewiß nicht, denn wie eh und je

ist Strafe Strafe und bleibt Knast Knast. Auf die alte Fassade wurde ein neuer Anstrich getüncht. Und wer ihn ein wenig ankratzt, muß feststellen, daß die Mauern stehen, wie weiland zu des Gründers Zeiten.

Solange 'der lichtblick' das geistige Brecheisen an diesem Bollwerk gesellschafts- und justizpolitischer Erhabenheit ansetzen kann, wird er es tun. Aber solange wir immer wieder abrutschen und uns höchstens in kleine risige Fugen reinhebeln können, ohne Chance, die Grundmauern erzittern zu lassen, haben wir auch keinen Grund zum Feiern.

- ge -



Tegel 1968 ....und 1977

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe  
15. November 1977

**Alexander Ziegler: Die Konsequenz, Bericht, 256 Seiten, Fr./DM 22.—.** Schweizer Verlagshaus AG, Zürich. (Für Deutschland: Franz Müller-Rodenberger, Frankfurt a. M.)

«Ich bin nicht kriminell, ich bin homosexuell. Das ist wesentlich schlimmer», läßt Alexander Ziegler in seinem authentischen Bericht einen Schauspieler sagen. Homosexualität und Strafvollzug — das sind die beiden heißen Themen, die dieses ungeschminkte, aus dem direkten Erleben geschriebene Buch bestimmen.

Der junge, sensible Thomas Manzoni wird nach einem Selbstmordversuch in eine psychiatrische Klinik eingeliefert. Auf Wunsch des Chefarztes spricht der Erzähler die Geschichte von Thomas, die weitgehend auch seine eigene ist, auf Tonband. In der Strafanstalt Scheurental begegnen sich die beiden zum erstenmal: der 23-jährige Strafgefangene und der 16jährige Sohn eines Aufsehers. Die Zuneigung zwischen dem für sein Alter sehr reifen und empfindsamen Jüngling und dem Häftling Nummer 86 ist gegenseitig. Nach der Strafverbüßung wollen sie zusammenleben, doch die Umwelt läuft Sturm: Thomas' Eltern, sein Lehrmeister und die von ihnen alarmierten Behörden greifen ein. In einer Erziehungsanstalt soll Thomas Zeit finden, «erwachsen» zu werden — mit Hilfe von Prügelstrafe, Kahlschur und Einzelhaft. Unter falschem Namen läßt sich sein Freund in der Anstalt Dürrenmoos als Praktikant einstellen und verhilft Thomas zur Flucht in die Bundesrepublik. Doch die Freiheit ist nur von kurzer Dauer, und Thomas hat seinen Wunsch, seiner Veranlagung gemäß zu leben, teuer zu bezahlen.

Mit dem Engagement des direkt Beteiligten hat sich Alexander Ziegler, der junge Schweizer Schauspieler und Schriftsteller, diesen autobiographischen Bericht von der Seele geschrieben. Er weiß, wovon er spricht, und er nennt die Dinge beim Namen. Seine pointierte Auseinandersetzung mit den Methoden des Strafvollzugs, bei denen das Motiv der Vergeltung noch immer wichtiger ist als das der Nacherziehung, und den Nöten des Homosexuellen, der sich in seinem Wunsch nach einer stabilen partnerschaftlichen Beziehung immer wieder enttäuscht sieht, wirkt in manchen Passagen auf heilsame Weise provokatorisch: Der Leser sieht sich herausgefordert, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, die man allzu gerne verdrängt, und Stellung zu beziehen zu brennenden Fragen. Ein Buch, das betroffen macht!